

JAHRESBERICHT DER SCHUL- SOZIALARBEIT

Städtische Gesamtschule am Michaelsberg

2026



Nogenter Platz 10, 53721
Siegburg

Herausgeber:

Stadt Siegburg

- Der Bürgermeister -

Nogenter Platz 10

53721 Siegburg

www.siegburg.de

Verfasserinnen:

Paula Artmann

Arya Eray

Schulsozialarbeit

Amt für Jugend, Schule und Sport

Stadt Siegburg

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	5
2. Rahmenbedingungen	7
2.1 Rechtliche Grundlage.....	7
2.3 Ausstattung	9
2.4 Grundsätze der Schulsozialarbeit.....	10
3 Jahresbericht Gesamtschule.....	12
3.1 Allgemeine Aspekte	12
3.1.1 Aufgabenfelder und Schwerpunktsetzung.....	13
3.1.2 Erläuterungen der praktischen Tätigkeiten	14
3.1.3 Angebote im Schuljahr 2025/2026	19
3.1.3 Zusammenarbeit und konzeptionelle Arbeit.....	19
3.2 Statistische Erhebungen für das Schuljahr 2025/2026	20
3.3 Fazit.....	26
4. Ausblick	28
Quellen.....	32
Anhänge	33
Anhang 1: Prioritätenliste bei hohem Arbeitsaufkommen	33
Anhang 3: Ampelbogen bei KWG-Verdacht.....	34
Anhang 4: NSVV-Konzept	36
Anhang 5: SV-Konzept	60

Abkürzungsverzeichnis

AvH.....	<i>Alexander von Humboldt Realschule</i>
GSA	<i>Gymnasium Siegburg Alleestraße</i>
GSM	<i>Städtische Gesamtschule am Michaelsberg</i>
SSA	<i>Schulsozialarbeit</i>

1 Einleitung

Dieser Jahresbericht gibt einen Überblick über die Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit an der Gesamtschule am Michaelsberg im Schuljahr 2025/2026. Dabei werden grundlegende Inhalte aus dem standortbezogenen Konzept, insbesondere zu den Rahmenbedingungen und der Ausgangslage aufgegriffen und durch aktuelle statistische Daten zur geleisteten Arbeit ergänzt.

Schulsozialarbeit stellt ein Unterstützungs- und Beratungsangebot für alle am Schulleben beteiligten Personen dar. Insbesondere Schüler*innen erhalten die Möglichkeit, Beratung in Anspruch zu nehmen und bei Bedarf an weiterführende Unterstützungs- und Hilfsangebote vermittelt zu werden. Die Arbeit der Schulsozialarbeit orientiert sich dabei sowohl an den jeweiligen Rahmenbedingungen der Schulform als auch an individuellen Bedarfen der Schüler*innen.

Ziel der Schulsozialarbeit ist es unter anderem, Benachteiligungen zu vermeiden beziehungsweise abzubauen und Schüler*innen dabei zu unterstützen, ihre persönlichen Stärken zu entfalten, vorhandene Ressourcen zu erschließen und eigene Lebensperspektiven zu entwickeln. Gleichzeitig soll Ausgrenzungsprozessen sowie dem Risiko schulischen Scheiterns frühzeitig entgegengewirkt werden.

Die Kreisstadt Siegburg ist derzeit Träger von sechs Grundschulen, einer vierzügigen Gesamtschule (Gesamtschule am Michaelsberg) und einer zweizügigen Realschule (Alexander von Humboldt Realschule), die sich an dem gemeinsamen Schulstandort „Bildungscampus Neuenhof“ befinden, sowie von zwei Gymnasien: dem Gymnasium Siegburg Alleestraße und dem städtischen Anno-Gymnasium Siegburg.

Die Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen der Kreisstadt Siegburg wird seit dem Jahr 2023 gefördert. Organisatorisch ist sie dem Amt 51 – Amt für Jugend, Sport und Schule zugeordnet und bildet einen Bestandteil der Abteilung 513 mit den Bereichen Eingliederungshilfe, Verfahrenslotse, Jugendarbeit und Schulsozialarbeit.

Die Stelle der Schulsozialarbeit an den beiden Gymnasien wurde erstmals zum 1. Oktober 2023 besetzt, wobei für jedes Gymnasium ein Stellenanteil von 50 Prozent vorgesehen ist. Seit November 2024 wird diese Stelle von Frau Eray wahrgenommen. Am Gymnasium Siegburg Alleestraße liegen die Kernarbeitszeiten grundsätzlich montags und dienstags am Anno-Gymnasium mittwochs und donnerstags. Der Freitag wird als variabler Arbeitstag genutzt. Je nach Bedarf, Terminlage und aktuellen Anforderungen wurde diese Aufteilung auch im vergangenen Schuljahr flexibel gehandhabt. Die Stelle der Schulsozialarbeit am Bildungscampus Neuenhof wurde erstmals im November 2023 und zum 1. Februar 2026 neu durch Frau Artmann besetzt.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Kreisstadt Siegburg und den weiterführenden Schulen sind in einem Kooperationsvertrag geregelt. Der Kinder- und Jugendförderplan 2024 bis 2025 fasst die wesentlichen Inhalte dieses Vertrages wie folgt zusammen:

„1. Die Stadt Siegburg stellt ab dem Schuljahr 2023/2024 zwei sozialpädagogische Fachkräfte für das Angebot von Schulsozialarbeit ein. Jede weiterführende städtische Schule erhält eine halbe Stelle für die Schulsozialarbeit.

2. Ziel der Maßnahme ist der Aufbau von Beratungsangeboten und die Vermittlung zu anderen Leistungen von Jugendhilfe.

3. Grundlage für die Leistungen ist das städtische Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit, die [...] Bestandteil des Kooperationsvertrages ist. Auf der Grundlage der Rahmenkonzeption sind für die jeweiligen Schulen standortbezogene Konzepte für die Schulsozialarbeit zu erstellen. Alle Beteiligten wirken an der Erstellung eines solchen Konzeptes mit.

4. Die Vertragspartner verpflichten sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter informieren sich gegenseitig über alle Belange und aktuellen Entwicklungen, die zur Umsetzung des Konzepts relevant sind. Das Amt für Jugend, Schule und Sport versendet 6 Wochen nach Schuljahresende einen Jahresbericht an die jeweilige Schulleitung. Auf dieser Grundlage führt das Amt für Jugend, Schule und Sport einen jährlichen Qualitätsdialog mit den weiterführenden Schulen durch.“

Der vorliegende Jahresbericht gliedert sich in vier Kapitel. Kapitel 1 bildet die Einleitung und stellt die grundlegenden Rahmenbedingungen sowie die Zusammenarbeit zwischen der Kreisstadt Siegburg und den weiterführenden Schulen auf Grundlage des Kooperationsvertrags dar.

Kapitel 2 beschreibt die Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit. Hierzu zählen insbesondere die rechtlichen Grundlagen der Förderung und der praktischen Tätigkeit, die möglichen Handlungsfelder der Schulsozialarbeit, die räumliche und sachliche Ausstattung sowie die fachlichen Grundsätze der Arbeit.

Kapitel 3 widmet sich der konkreten Tätigkeit der Schulsozialarbeit an den jeweiligen weiterführenden Schulen. Zunächst werden allgemein Aspekte der Schule und der Tätigkeit dargestellt. Anschließend erfolgt die statistische Erhebung für das Schuljahr 2025/2026 beziehungsweise, im Falle des Bildungscampus Neuenhof, für das zweite Schulhalbjahr. Die erhobenen Daten werden im weiteren Verlauf eingeordnet und ausgewertet.

Kapitel 4 schließt den Jahresbericht mit einem Ausblick ab. Auf Grundlage der Erfahrungen und Erkenntnisse des zurückliegenden Schuljahres werden Schwerpunkte, Entwicklungsmöglichkeiten und geplante Vorhaben für das Schuljahr 2026/2027 dargestellt.

2. Rahmenbedingungen

Das standortbezogene Konzept für die Schulsozialarbeit an Schulen in Trägerschaft der Kreisstadt Siegburg beschreibt Schulsozialarbeit als ein grundsätzlich präventiv ausgerichtetes Angebot, dass sich an alle Schüler*innen der jeweiligen Schule richtet. Neben der Prävention umfasst Schulsozialarbeit insbesondere beratende, unterstützende und vermittelnde Tätigkeiten sowie die Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Akteur*innen.

2.1 Rechtliche Grundlage

Eine wesentliche rechtliche Grundlage der Schulsozialarbeit bildet §13a SGB VIII. Der im Jahr 2021 eingeführte Paragraf verankert Schulsozialarbeit ausdrücklich im Kinder- und Jugendhilferecht und schafft damit einen gesetzlichen Rahmen für entsprechende Leistungen. Schulsozialarbeit findet dabei an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule statt. Ergänzend bildet §5 SchulG NRW eine Grundlage für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partner*innen.

Die Förderung der kommunalen Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums für Schule und Bildung. Die derzeit gültige Richtlinie wurde am 23. Mai 2025 erlassen und bildet die Grundlage für die Förderung ab dem Schuljahr 2025/2026. Ziel der Förderung ist es, Stellen der Schulsozialarbeit in kommunaler Verantwortung zu finanzieren und junge Menschen am Lern- und Lebensort Schule in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen.¹

Auf Grundlage der Landesförderung konnte die Kreisstadt Siegburg zwei Vollzeitstellen der Schulsozialarbeit mit einem jeweiligen Umfang von 39 Wochenstunden schaffen. Diese werden auf die vier weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft verteilt, sodass jeder Schule grundsätzlich ein Stellenanteil von 50 Prozent zur Verfügung steht.

Die Landesmittel werden im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt. Gefördert werden bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, mindestens 20 Prozent sind durch den jeweiligen Zuwendungsempfänger als Eigenanteil zu erbringen. Der Durchführungszeitraum der geförderten Maßnahmen beträgt jeweils maximal ein Schuljahr.

Für das Schuljahr 2025/2026 gilt der Durchführungszeitraum vom 1. August 2025 bis zum 31. Juli 2026. Die derzeitige Förderrichtlinie ist bis zum 31. Juli begrenzt. Laut der Verteilung der Förderbeträge gem. Schul-

¹ BASS (2025).

sozialindex erhält Siegburg eine Fördersumme in Höhe von 110.000 Euro pro Jahr.

2.2 Handlungsfelder der Schulsozialarbeit

Aus den rechtlichen und konzeptionellen Grundlagen der Schulsozialarbeit ergeben sich unterschiedliche mögliche Handlungsfelder. Welche Schwerpunkte dabei gesetzt werden, richtet sich nach den jeweiligen Rahmenbedingungen der Schule sowie insbesondere nach den Bedarfen der Schüler*innen und der Schulgemeinschaft.

Das standortbezogene Konzept für die Schulsozialarbeit fasst die möglichen Handlungsfelder in acht Bereiche zusammen:

1. Beratung
2. Individuelle Förderung
3. Sozialpädagogische Gruppenarbeit
4. Konfliktbewältigung
5. Schulbezogene Hilfen
6. Berufsorientierung und Begleitung des Übergangs von der Schule in die Berufswelt
7. Zusammenarbeit mit Eltern und Personensorgeberechtigten
8. Mitwirkung an Schulprogrammen und an der Schulentwicklung

Im vergangenen Schuljahr bildeten insbesondere die Bereiche Beratung und individuelle Förderung einen wesentlichen Schwerpunkt der Tätigkeit. Diese fanden überwiegend außerhalb des Klassenverbands in Form von Einzelgesprächen statt. Beratungstermine wurden sowohl geplant als auch kurzfristig und situationsbezogen durchgeführt. Hierfür wurde das Büro der Schulsozialarbeit genutzt. Zugleich ergaben sich im schulischen Alltag immer wieder spontane Gesprächsanlässe.

Ergänzend wurden einzelne Schüler*innen bei Bedarf im Unterricht begleitet oder im Rahmen von Unterrichtshospitationen beobachtet. Hierdurch konnten Verhaltensweisen und Unterstützungsbedarfe innerhalb des schulischen Alltags zusätzlich eingeordnet und weitere Handlungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Die Anliegen der Schüler*innen wurden möglichst ganzheitlich und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lebenssituation betrachtet. Soweit dies für die Unterstützung erforderlich und unter Berücksichtigung der

geltenden Schweigepflicht möglich war, wurden weitere Bezugspersonen einbezogen und Gespräche mit Lehrkräften beziehungsweise Personensorgeberechtigten geführt.

Die Beratungsanlässe waren vielfältig. Dazu gehörten unter anderem schulische Belastungen und Schwierigkeiten, Konflikte mit Mitschüler*innen sowie persönliche und familiäre Themen. Darüber hinaus spielten psychische und psychosoziale Belastungen eine relevante Rolle. Hierzu zählten beispielsweise selbstverletzendes Verhalten, Auffälligkeiten im Essverhalten sowie weitere emotionale Belastungssituationen. Bei entsprechendem Unterstützungsbedarf wurden gemeinsam mit den Schüler*innen und ggf. ihren Personensorgeberechtigten weiterführende Hilfsmöglichkeiten besprochen und vermittelt.

Auch die Zusammenarbeit mit Eltern und Personensorgeberechtigten stellte einen wichtigen Bestandteil der Tätigkeit dar. Einerseits nahmen Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigte selbst Kontakt zur Schulsozialarbeit auf, wenn bei ihrem Kind Schwierigkeiten im sozialen, persönlichen oder schulischen Bereich bestanden. Andererseits erfolgt die Kontaktaufnahme – sofern dies fachlich erforderlich war – auch durch die Schulsozialarbeit, um Situationen umfassender einschätzen und geeignete Unterstützungsofferten entwickeln zu können.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil war die Vermittlung und Vernetzung mit außerschulischen Hilfesystemen. Abhängig vom jeweiligen Anliegen wurden beispielsweise Erziehungs- und Familienberatungsstellen, psychologische Beratungsangebote, kinder- und jugendpsychiatrische beziehungsweise psychotherapeutische Angebote sowie weitere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe empfohlen oder in die weitere Unterstützung einbezogen.

2.3 Ausstattung

Um eine professionelle und verlässliche Schulsozialarbeit gewährleisten zu können, sind geeignete räumliche und technische Rahmenbedingungen erforderlich.

Von besonderer Bedeutung ist ein eigener beziehungsweise verlässlich nutzbarer Beratungsraum, der vertrauliche und störungsfreie Gespräche ermöglicht. Dieser sollte über geeignete Sitzmöglichkeiten, einen Arbeitsplatz sowie abschließbare Aufbewahrungsmöglichkeiten für sensible Unterlagen verfügen. Eine möglichst angenehme und einladende Gestaltung kann zusätzlich dazu beitragen, einen niedrighwelligen Zugang zur Schulsozialarbeit zu schaffen und eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre zu fördern.

Auch eine angemessene technische Ausstattung ist für die tägliche Arbeit erforderlich. Hierzu zählen insbesondere ein dienstlicher Laptop mit entsprechender Arbeitsplatztechnik sowie der Zugang zu den für die jeweilige Schule relevanten digitalen Anwendungen und Kommunikationssystemen. Dazu können beispielsweise WebUntis, Schulmanager Online, Microsoft Teams oder weitere schulinterne Verwaltungs- und Kommunikationsprogramme gehören. Die erforderlichen Zugänge ermöglichen es der Schulsozialarbeit, organi-

satorische und administrative Aufgaben wahrzunehmen sowie, im Rahmen der jeweiligen Berechtigung und datenschutzrechtlichen Aufgaben, auf für die Tätigkeit notwendige Informationen zuzugreifen.

Ein Diensthandy unterstützt darüber hinaus die Erreichbarkeit und Kommunikation mit Schüler*innen, Personensorgeberechtigten, Lehrkräften sowie weiteren Kooperationspartner*innen. Ergänzend kann ein mobiles Endgerät, beispielsweise ein Tablet, die flexible Arbeit innerhalb des Schulgebäudes sowie bei Gruppenangeboten, Projekten oder Terminen außerhalb des eigenen Büros erleichtern.

Die konkrete räumliche und technische Ausstattung am jeweiligen Schulstandort wird im standortbezogenen Teil des Jahresberichtes näher dargestellt.

2.4 Grundsätze der Schulsozialarbeit

Neben den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen bilden fachliche Grundsätze eine wichtige Grundlage für die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit. Das standortbezogene Konzept für die Schulsozialarbeit greift hierzu zentrale Leitlinien auf, die eine professionelle bedarfsorientierte und verlässliche Arbeit unterstützen.

Zu den wesentlichen Grundsätzen zählen insbesondere Prävention, Ganzheitlichkeit, Partizipation, Lebensweltorientierung und Niedrigschwelligkeit.

1. Prävention

Prävention stellt ein grundlegendes Prinzip der Schulsozialarbeit dar und steht in einem ausgewogenen Verhältnis zur einzelfallbezogenen Beratung und Intervention. Ziel ist es, Belastungen, Benachteiligungen und Ausgrenzungsprozesse möglichst frühzeitig wahrzunehmen und diesen entgegenzuwirken.

Hierzu arbeitet die Schulsozialarbeit mit den am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften sowie bei Bedarf mit Eltern, Personensorgeberechtigten und weiteren Bezugspersonen zusammen. Präventive Angebote können sowohl einzelne Schüler*innen als auch Klassen, Gruppen oder die gesamte Schulgemeinschaft in den Blick nehmen.

2. Ganzheitlichkeit

Schulsozialarbeit betrachtet Schüler*innen nicht ausschließlich vor dem Hintergrund einzelner schulischer Schwierigkeiten oder konkreter Problemlagen. Vielmehr werden unterschiedliche Lebensbereiche, persönliche Ressourcen und individuelle Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Ziel ist es, die Situation der Schüler*innen möglichst umfassend zu erfassen und gemeinsam mit ihnen geeignete Unterstützungs- und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei werden ihre Sichtweisen ernst genommen und ihre Fähigkeit zur selbstbestimmten Gestaltung des eigenen Lebens gestärkt.

3. Partizipation

Partizipation bedeutet, junge Menschen an Entscheidungen und Prozessen zu beteiligen, die ihre Lebenswelt betreffen. Schulsozialarbeit unterstützt Schüler*innen dabei, eigene Interessen und Bedürfnisse wahrzunehmen, zu äußern und sich aktiv in ihren Lern- und Lebensraum einzubringen.

Dabei werden Selbstbestimmung, Kritikfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit gefördert. Eine rechtliche Grundlage bildet §8 SGB VIII, der die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand vorsieht. Ziel ist es, bestehende Möglichkeiten der Mitsprache zu stärken und weitere Beteiligungsformen gemeinsam mit den Schüler*innen zu entwickeln.

4. Lebensweltorientierung

Die Schulsozialarbeit orientiert sich an den individuellen Lebenslagen, Voraussetzungen, Ressourcen und Zielen der Schüler*innen. Dabei werden neben schulischen Aspekten auch weitere Lebensbereiche berücksichtigt, die Einfluss auf die persönliche und soziale Entwicklung haben können.

Hierzu zählen beispielsweise die familiäre Situation, soziale Beziehungen, Freizeitgestaltung, Medienutzung sowie weitere individuelle Lebensbedingungen. Die persönlichen Sichtweisen und Lebensentwürfe der Schüler*innen werden respektiert und in die pädagogische Arbeit einbezogen.

Gleichzeitig richtet die Schulsozialarbeit den Blick auf vorhandene Stärken und Unterstützungsmöglichkeiten im sozialen Umfeld. Bei Bedarf werden weitere schulische und außerschulische Hilfsangebote erschlossen und vermittelt.

5. Niedrigschwelligkeit

Der Zugang zur Schulsozialarbeit soll für Schüler*innen möglichst unkompliziert und unmittelbar möglich sein. Sie können sich sowohl im Rahmen vereinbarter Gesprächstermine als auch kurzfristig und situationsbezogen mit ihren Anliegen an die Schulsozialarbeit wenden.

Die Präsenz der Schulsozialarbeit am Schulstandort unterstützt diesen niedrigschwelligen Zugang. Bei einem Beratungsbedarf während der Unterrichtszeit werden gemeinsam mit der Schule geeignete Regelungen getroffen, sodass sowohl das Anliegen der Schüler*innen als auch die schulischen

Abläufe berücksichtigt werden können.

Ziel der Niedrigschwelligkeit ist es, Unterstützung frühzeitig zugänglich zu machen und Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme von Beratung möglichst gering zu halten.²

3 Jahresbericht Gesamtschule

Die städtische Gesamtschule am Michaelsberg ist eine vierzügige Gesamtschule in Siegburg und wird von Schulleiter Jochen Schütz und seinem Stellvertreter Thomas Drost geleitet. Rund 800 Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 bis 13 werden von insgesamt 91 Lehrkräften unterrichtet. An der Gesamtschule können alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse bis hin zum Abitur erworben werden.

Ein besonderes Merkmal der Schule ist die Teilnahme am Schulversuch „Talentschule“. In diesem Rahmen verfügt die Gesamtschule über ein kulturelles Profil, das unter anderem den Schwerpunkt im Bereich Theater setzt. Darüber hinaus versteht sich die Gesamtschule am Michaelsberg als „Come in“-Schule und steht damit für Offenheit und einen wertschätzenden Umgang mit der Vielfalt ihrer Schüler*innen. Die Schule ist inklusiv ausgerichtet, sodass Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam lernen.³

Das gemeinsame Lernen und die individuelle Entwicklung der Schüler*innen stehen dabei im Mittelpunkt. Ziel ist es, unterschiedliche Voraussetzungen, Fähigkeiten und Stärken wahrzunehmen und den Schüler*innen die Möglichkeit zu geben, ihre individuellen Potenziale zu entfalten und sich aktiv in die Schulgemeinschaft einzubringen.

3.1 Allgemeine Aspekte

Die Schulsozialarbeit an der Gesamtschule Michaelsberg wurde im Schuljahr 2025/2026 zum 1. Februar 2026 durch Frau Artmann übernommen. Seitdem steht sie während der Schulzeit grundsätzlich allen am Schulleben beteiligten Personen als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere Schüler*innen, Lehrkräfte, Eltern und Personensorgeberechtigte sowie weitere schulische und außerschulische Kooperationspartner*innen.

Da sich die Realschule und die Gesamtschule an einem gemeinsamen Schulcampus befinden, wurde auf eine feste Zuordnung einzelner Arbeitstage zu den beiden Schulen verzichtet. Stattdessen erfolgt der Einsatz

² Vgl. Kooperationsbund Schulsozialarbeit (2015) S. 10.

³ Vgl. GSM Website (o.D.).

flexibel und orientiert sich an der jeweiligen Bedarfslage. Grundsätzlich wird dabei eine möglichst ausgewogene Verteilung der Arbeitszeit auf beiden Schulen angestrebt.

Die allgemeinen Anforderungen an die räumliche und technische Ausstattung der Schulsozialarbeit wurden bereits im Abschnitt 2.3 dargestellt. Frau Artmann verfügt über ein eigenes Büro in der Mobilraumanlage A1 im ersten Obergeschoss. Dieses wurde für ihre Tätigkeit an beiden Schulen genutzt und kann von Schüler*innen, Lehrkräften sowie Eltern und Personensorgeberechtigten aufgesucht werden.

Für Beratungsgespräche steht eine separate Sitzgruppe mit einem runden Tisch und vier Stühlen zur Verfügung. Darüber hinaus umfasst die Ausstattung einen Arbeitsplatz mit Schreibtisch, Bürostuhl und Monitor sowie unterschiedliche Aufbewahrungsmöglichkeiten. Für sensible Unterlagen steht ein abschließbarer Schrank zur Verfügung. Weitere Schränke und Regale ermöglichen die Aufbewahrung von Arbeitsmaterialien. Das Büro verfügt zudem über ein eigenes Waschbecken und einen Spiegel.

Im Kontakt mit Schüler*innen wurde wiederholt der Wunsch nach einer gemütlicheren und stärker von klassischen schulischen Räumen abweichenden Gestaltung des Beratungsraumes geäußert. Um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und eine einladende Gesprächsatmosphäre zu unterstützen, ist daher eine Ergänzung der bestehenden Ausstattung um bequemere Sitzmöglichkeiten, beispielsweise einen Sessel und eine Couch, vorgesehen.

3.1.1 Aufgabenfelder und Schwerpunktsetzung

Insgesamt lässt sich die Tätigkeit der Schulsozialarbeit im Berichtszeitraum in vier übergeordnete Aufgabenfelder unterteilen. Die prozentualen Angaben beziehen sich auf den jeweiligen Anteil an der dokumentierten Arbeitszeit.

Beratung und Einzelfallhilfe machten rund 31 % der Arbeitszeit aus. Hierzu zählen Beratungen von Schüler*innen, Lehrkräften sowie Eltern und Personensorgeberechtigten. Die Beratungsanlässe waren vielfältig und umfassten unter anderem Konflikte, persönliche oder familiäre Belastungssituationen sowie schulbezogene Schwierigkeiten. Im Rahmen der Einzelfallhilfe wurden individuelle Unterstützungsbedarfe betrachtet, vorhandene Ressourcen einbezogen und gemeinsam geeignete Handlungsmöglichkeiten entwickelt. Ziel war es unter anderem, Benachteiligungen entgegenzuwirken, individuelle Hilfen zu erschließen und bei Bedarf weitere schulische oder außerschulische Unterstützungsangebote einzubeziehen beziehungsweise zu vermitteln.

Mit 34 % entfiel der größte Anteil der dokumentierten Arbeitszeit auf konzeptionelle und organisatorische Tätigkeiten. Hierzu gehörten insbesondere die Falldokumentation und Pflege digitaler Fallakten, die Vor- und

Nachbereitung von Beratungsgesprächen, die Wahrnehmung nicht unmittelbar fallbezogener Termine, die Mitwirkung an schulischen Entwicklungsprozessen sowie die Erstellung und Weiterentwicklung von Konzepten, Projektplanungen und Berichten. Da Frau Artmann die Stelle erst zum 1. Februar 2026 übernommen hat, war dieser Bereich im Berichtszeitraum zusätzlich durch die Einarbeitung in bestehende schulische Strukturen, Abläufe, Zuständigkeiten und Kooperationswege geprägt.

Die Netzwerkarbeit nahm rund 7 % der Arbeitszeit ein. Dabei fungierte die Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen und weiteren Unterstützungsangeboten. Ziel war es, geeignete Hilfen miteinander zu verknüpfen und Schüler*innen sowie ihre Familien bei Bedarf an passende Fachstellen weiterzuvermitteln.

Ein besonders großer Anteil entfiel an der Gesamtschule mit rund 28 % auf die sozialpädagogische Gruppen- und Projektarbeit. Projekte und Präventionsangebote werden grundsätzlich schwerpunktmäßig durch die jeweils für die Jahrgangsstufe zuständige Fachkraft der Schulsozialarbeit durchgeführt. Bei Bedarf unterstützen sich die beiden Schulsozialarbeiter*innen gegenseitig.

Frau Artmann stand regelmäßig im Austausch mit Lehrkräften, dem Beratungsteam sowie weiteren pädagogischen Fachkräften. Ziel war es, unterschiedliche Unterstützungsangebote sinnvoll miteinander zu verknüpfen, Bedarfe frühzeitig wahrzunehmen und Schüler*innen möglichst passgenau beraten beziehungsweise weitervermitteln zu können.

Darüber hinaus arbeitete Frau Artmann mit verschiedenen externen Kooperationspartner*innen zusammen. Hierzu gehörten unter anderem die Schulpsychologische Beratungsstelle, der Kinderschutzbund, die Erziehungs- und Familienberatungsstelle sowie die Allgemeinen Sozialen Dienste der jeweils zuständigen Jugendämter. Auch mit dem Amt für Jugend, Sport und Schule der Kreisstadt Siegburg bestand ein regelmäßiger fachlicher Austausch.

Weitere Kooperationen bestanden mit der Polizei beziehungsweise Kriminalpolizei sowie dem Präventionsprogramm „Kurve kriegen“. Ergänzend nahm Frau Artmann an verschiedenen Arbeitskreisen und Austauschtreffen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit teil. Diese dienten sowohl der fachlichen Vernetzung als auch dem Austausch über aktuelle Entwicklungen, regionale Unterstützungsangebote und gemeinsame Herausforderungen im Arbeitsfeld.

3.1.2 Erläuterungen der praktischen Tätigkeiten

Die praktischen Tätigkeiten der Schulsozialarbeit an der Gesamtschule Michaelsberg orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Schüler*innen sowie an den jeweiligen Situationen im schulischen Alltag. Dabei kommen unterschiedliche sozialpädagogische Methoden und Arbeitsweisen zum Einsatz. Grundlage der

Arbeit ist eine wertschätzende, ressourcenorientierte und möglichst ganzheitliche Betrachtung der Schüler*innen und ihrer jeweiligen Lebenssituation.

Einen wesentlichen Bestandteil der praktischen Arbeit bilden Beratungsgespräche. Diese können sowohl geplant als auch spontan stattfinden. Schüler*innen suchen die Schulsozialarbeit beispielsweise während der Pausen eigenständig auf, werden durch Lehrkräfte vermittelt oder vereinbaren im Vorfeld einen Gesprächstermin. Abhängig vom jeweiligen Anliegen können auch Lehrkräfte, Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigte oder weitere Bezugspersonen in Beratungsprozesse einbezogen werden.

Zu Beginn eines Gespräches steht zunächst das Anliegen der ratsuchenden Person im Vordergrund. Gemeinsam wird betrachtet, welche Situation aktuell belastend ist, welche Veränderungen gewünscht werden, und welche Unterstützung benötigt wird. Die Schulsozialarbeit übernimmt dabei nicht unmittelbar die Lösung eines Problems, sondern unterstützt die Schüler*innen dabei, eigene Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und Entscheidungen möglichst selbstständig treffen zu können.

In der Gesprächsführung werden unter anderem offene Fragen, aktives Zuhören, Zusammenfassungen und Perspektivwechsel eingesetzt. Durch gezielte Fragen können Situationen strukturiert, unterschiedliche Sichtweisen betrachtet und mögliche Zusammenhänge sichtbar gemacht werden. Insbesondere bei komplexeren Problemlagen wird gemeinsam erarbeitet, welche Aspekte kurzfristig verändert werden können und welche Themen gegebenenfalls eine längerfristige Begleitung oder weiterführende Unterstützung erfordern.

Die Beratung orientiert sich nicht ausschließlich an bestehenden Schwierigkeiten, sondern legt einen besonderen Fokus auf bereits vorhandene Fähigkeiten, Ressourcen und Bewältigungsstrategien der Schüler*innen. Gemeinsam wird beispielsweise betrachtet, welche Situationen bereits erfolgreich bewältigt wurden, welche Personen Unterstützung bieten können und welche persönlichen Stärken bei der Bearbeitung des aktuellen Anliegens hilfreich sein könnten.

Durch diese ressourcen- und lösungsorientierte Herangehensweise sollen Schüler*innen darin unterstützt werden, eigene Handlungsmöglichkeiten wahrzunehmen und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Dabei können auch kleine und realistisch erreichbare Ziele vereinbart werden, die in weiteren Gesprächen gemeinsam reflektiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Schulische Schwierigkeiten werden in der Schulsozialarbeit möglichst nicht isoliert betrachtet. Verhalten und Belastungssituationen können durch unterschiedliche Lebensbereiche beeinflusst werden. Neben der unmittelbaren schulischen Situation werden deshalb, sofern für das Anliegen relevant, auch persönliche, familiäre und soziale Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Dabei wird betrachtet, welche Personen und Systeme an einer Situation beteiligt sind und wie diese sich gegenseitig beeinflussen können. Ein Konflikt im Unterricht kann beispielsweise sowohl mit der Klassendynamik als auch mit persönlichen Belastungen oder familiären Veränderungen zusammenhängen. Ziel ist nicht die Bewertung einzelner Beteiligter, sondern ein möglichst differenziertes Verständnis der Situation. Soweit dies fachlich erforderlich und unter Berücksichtigung von Schweigepflicht und Datenschutz möglich ist, können Lehrkräfte, Personensorgeberechtigte oder weitere Fachkräfte in den Unterstützungsprozess einbezogen werden. Der Austausch unterschiedlicher Perspektiven kann insbesondere bei länger anhaltenden oder komplexen Problemlagen dazu beitragen, geeignete Handlungsschritte zu entwickeln.

Neben klassischen Beratungsgesprächen kann die Schulsozialarbeit Schüler*innen auch unmittelbar im schulischen Alltag begleiten. Hierzu gehören beispielsweise Unterrichtshospitationen oder Beobachtungen innerhalb des Klassenverbandes. Diese können insbesondere dann sinnvoll sein, wenn Schwierigkeiten vor allem im Unterricht, im sozialen Miteinander oder in bestimmten Gruppenkonstellationen auftreten.

Durch die Beobachtung können zusätzliche Informationen darüber gewonnen werden, wie Schülerinnen innerhalb der Klasse agieren, welche Dynamiken bestehen und welche Situationen möglicherweise belastend wirken. Die gewonnenen Eindrücke werden anschließend fachlich eingeordnet und können, gegebenenfalls gemeinsam mit den Schülerinnen und Lehrkräften, als Grundlage für weitere Unterstützungsschritte dienen. Darüber hinaus ergeben sich viele Kontakte außerhalb formeller Beratungssituationen. Kurze Gespräche auf dem Schulgelände, in den Pausen oder im Rahmen anderer schulischer Situationen sind für die Beziehungsarbeit von besonderer Bedeutung. Sie ermöglichen einen niedrigschwelligen Zugang und können dazu beitragen, dass Schüler*innen auch bei später auftretenden Schwierigkeiten eigenständig Kontakt zur Schulsozialarbeit herstellen.

Ein wiederkehrender Bestandteil der Tätigkeit ist die Unterstützung bei Konflikten zwischen Schüler*innen. Abhängig von der jeweiligen Situation können zunächst Einzelgespräche mit den Beteiligten stattfinden, bevor gegebenenfalls ein gemeinsames Gespräch durchgeführt wird.

Ziel der Konfliktklärung ist es, die unterschiedlichen Sichtweisen der Beteiligten sichtbar zu machen, gegenseitiges Verständnis zu fördern und gemeinsam tragfähige Vereinbarungen zu entwickeln. Dabei wird darauf geachtet, dass die Beteiligten möglichst selbst Verantwortung für die Lösung des Konfliktes übernehmen. Neben der unmittelbaren Konfliktbearbeitung verfolgt die Schulsozialarbeit einen präventiven Ansatz. Durch die Ausbildung und Begleitung von Streitschlichter*innen werden Schüler*innen dazu befähigt, bei alltäglichen Konflikten selbst vermittelnd tätig zu werden. Dabei werden insbesondere Gesprächsführung, Perspektivübernahme, Neutralität und die Entwicklung gemeinsamer Lösungen vermittelt.

Bei akuten persönlichen oder psychischen Krisensituationen erfolgt zunächst eine Einschätzung des unmittelbaren Unterstützungs- und Handlungsbedarfes. Im Vordergrund steht dabei die Stabilisierung der betroffenen Schüler*innen sowie die Frage, welche nächsten Schritte notwendig sind, damit eine sichere weitere Begleitung gewährleistet werden kann.

Abhängig von der Situation können weitere schulische Fachkräfte, Personensorgeberechtigte oder externe Hilfesysteme einbezogen werden. Bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung richtet sich das weitere Vorgehen nach den geltenden fachlichen und gesetzlichen Vorgaben zum Kinderschutz. Hierbei erfolgt eine strukturierte Einschätzung der Situation und, sofern erforderlich, die Einbeziehung weiterer Fachstellen beziehungsweise des zuständigen Jugendamtes.

Die Schulsozialarbeit übernimmt in diesem Zusammenhang insbesondere eine beratende, koordinierende und vermittelnde Funktion. Bei psychischen Belastungen, die eine therapeutische oder medizinische Behandlung erforderlich machen, kann Schulsozialarbeit kurzfristig begleiten und stabilisieren, ersetzt jedoch keine entsprechende fachärztliche oder psychotherapeutische Behandlung.

Nicht jedes Anliegen kann innerhalb der Schule abschließend bearbeitet werden. Ein wichtiger Bestandteil der praktischen Tätigkeit besteht deshalb darin, Schüler*innen und Familien bei Bedarf an passende weiterführende Unterstützungsangebote zu vermitteln.

Die Vermittlung beschränkt sich dabei nicht grundsätzlich auf die Weitergabe von Kontaktdaten. Je nach Unterstützungsbedarf können Angebote gemeinsam erläutert, Hemmschwellen besprochen oder Schüler*innen und Personensorgeberechtigte bei der ersten Kontaktaufnahme unterstützt werden. Dadurch übernimmt Schulsozialarbeit eine Lotsenfunktion zwischen Schule, Familie und außerschulischen Hilfesystemen.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Personensorgeberechtigten erfolgt sowohl auf deren eigene Initiative als auch auf Anregung der Schulsozialarbeit. Gespräche dienen unter anderem dazu, unterschiedliche Perspektiven auf eine Situation zusammenzuführen, Unterstützungsbedarfe zu klären und mögliche weitere Handlungsschritte zu entwickeln. Dabei wird eine möglichst wertschätzende und transparente Zusammenarbeit angestrebt. Insbesondere bei Familien, die gegenüber weiterführenden Unterstützungsangeboten zunächst zurückhaltend sind, kann die Schulsozialarbeit dazu beitragen, Möglichkeiten der Hilfe zu erläutern, Bedenken aufzugreifen und Zugänge zu geeigneten Angeboten zu erleichtern.

Neben der Einzelfallberatung werden sozialpädagogische Methoden auch im Rahmen von Klassen- und Gruppenangeboten eingesetzt. Die konkrete Gestaltung orientiert sich dabei am jeweiligen Bedarf der Klasse beziehungsweise Schüler*innengruppe. Im vergangenen Schulhalbjahr wurden beispielsweise Ko-

operationsübungen im Rahmen eines Sozialtrainings eingesetzt. Durch praktische Übungen können Themen wie Zusammenarbeit, Kommunikation, gegenseitige Wahrnehmung und der Umgang mit Konflikten für die Schüler*innen unmittelbar erfahrbar gemacht werden. Die anschließende gemeinsame Reflexion ermöglicht es, Erfahrungen aus den Übungen auf den schulischen Alltag und die Klassengemeinschaft zu übertragen.

Auch die Ausbildung von Streitschlichter*innen verbindet theoretische Inhalte mit praktischen Übungen. Gesprächsführung und Konfliktvermittlung werden beispielsweise anhand von Übungssituationen und Rollenspielen erprobt und anschließend gemeinsam ausgewertet.

Grundsätzlich werden Gruppen- und Präventionsangebote möglichst handlungsorientiert gestaltet. Neben kurzen fachlichen Inputs kommen daher insbesondere Gesprächsrunden, Gruppenaufgaben, Kooperationsübungen, Fallbeispiele, Perspektivwechsel und Reflexionsphasen zum Einsatz.

Zur professionellen Einzelfallarbeit gehört neben dem unmittelbaren Kontakt mit Schüler*innen auch eine kontinuierliche Vor- und Nachbereitung. Relevante Beratungsverläufe werden in digitalen Fallakten dokumentiert. Dabei werden wesentliche Gesprächsinhalte, vereinbarte Handlungsschritte und weitere fachlich relevante Entwicklungen festgehalten.

Die Dokumentation ermöglicht es, Beratungsverläufe auch über einen längeren Zeitraum nachvollziehbar zu gestalten, Entwicklungen zu reflektieren und vereinbarte Ziele in Folgegesprächen wieder aufzugreifen. Gleichzeitig unterstützt sie die fachliche Einschätzung darüber, ob eine bestehende Unterstützung ausreichend ist oder weitere Maßnahmen erforderlich werden.

Bei komplexeren Fällen werden unterschiedliche Handlungsoptionen fachlich abgewogen und bei Bedarf Rücksprachen mit geeigneten Fachkräften oder Kooperationspartner*innen geführt. Die konkrete Fallsteuerung orientiert sich dabei stets an der Dringlichkeit des Anliegens, dem individuellen Unterstützungsbedarf sowie den vorhandenen schulischen und außerschulischen Ressourcen.

Die praktische Arbeit der Schulsozialarbeit an der Gesamtschule am Michaelsberg zeichnet sich insgesamt durch eine flexible und bedarfsorientierte Verbindung unterschiedlicher Methoden aus. Im Mittelpunkt stehen dabei Beziehungsarbeit, Beratung, Ressourcenorientierung, Beteiligung der Schüler*innen und eine ganzheitliche Betrachtung ihrer jeweiligen Lebenssituation.

Je nach Anliegen kann die Unterstützung von einem kurzen spontanen Gespräch über mehrere Beratungstermine bis hin zu einer längerfristigen Begleitung mit Einbeziehung weiterer Bezugspersonen und Hilfesys-

teme reichen. Gleichzeitig ergänzen sozialpädagogische Gruppenangebote, Konfliktklärung, Präventionsarbeit und Netzwerkarbeit die individuelle Beratung.

Ziel der methodischen Arbeit ist es, Schüler*innen nicht lediglich kurzfristige Lösungen vorzugeben, sondern sie darin zu unterstützen, eigene Ressourcen wahrzunehmen, Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und bei Bedarf passende weiterführende Hilfen in Anspruch nehmen zu können.

3.1.3 Angebote im Schuljahr 2025/2026

Im zweiten Schulhalbjahr 2025/2026 wurden unterschiedliche präventive und sozialpädagogische Angebote umgesetzt. Hierzu gehörten die **persönliche Vorstellung** der neu hinzugekommenen Schulsozialarbeit und die Erläuterung ihres Aufgabenbereiches in den Jahrgangsstufen 5 und 6 zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres. Außerdem Angebote zur **Alkoholprävention** in Jahrgangsstufe 7 sowie eine teilweise Begleitung der **Drogenprävention** in Jahrgangsstufe 8. Darüber hinaus wurden **sexualpädagogische Einheiten** in Jahrgangsstufe 6 durchgeführt.

Auf Anfrage einzelner Klassenleitungen wurden zudem bedarfsorientierte **Präventionseinheiten zu den Themen Klassengemeinschaft, Mobbing und Cybermobbing** angeboten. In einer Klasse der Jahrgangsstufe 7 wurde außerdem erstmalig eine **Mädchenstunde** erprobt. Die Gruppen- und Projektangebote ermöglichten es, aktuelle Bedarfe einzelner Klassen aufzugreifen, soziale Kompetenzen zu stärken und präventiv auf wiederkehrende Themen des schulischen Zusammenlebens einzugehen.

3.1.3 Zusammenarbeit und konzeptionelle Arbeit

An der Städtischen Gesamtschule am Michaelsberg bestehen neben der Schulsozialarbeit weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote. Hierzu gehört insbesondere das schulische Beratungsteam, das derzeit aus drei Lehrkräften sowie der Schulsozialarbeit besteht. Die Zuständigkeiten orientieren sich unter anderem an den jeweiligen Jahrgangsstufen. Das Beratungsteam steht Schüler*innen bei persönlichen, sozialen und schulischen Schwierigkeiten als Anlaufstelle zur Verfügung und unterstützt sie dabei, bestehende Situationen zu reflektieren und neue Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Eine weitere Anlaufstelle für die Schülerinnen stellt der Kinderschutzbund dar, welcher sowohl im Unterricht als auch in den Pausen unterstützt.

Neu am Bildungscampus ist zudem die JuBa als Angebot der Jugendberufshilfe. Sie unterstützt Schülerinnen aus dem Rhein-Sieg-Kreis bei Fragen zur beruflichen Orientierung und zum Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beruf. Ergänzend ist einmal wöchentlich der Lotsenpunkt am Bildungscampus vertreten, der insbesondere Eltern und Personensorgeberechtigte bei organisatorischen Anliegen, beispielsweise beim Ausfüllen von Anträgen, unterstützt.

Die Schulsozialarbeit ergänzt diese bestehenden Strukturen durch ein niedrigschwelliges, freiwilliges und vertrauliches Beratungs- und Unterstützungsangebot. Sie richtet sich sowohl an Lehrkräfte, Eltern, Personensorgeberechtigte und arbeitet eng mit schulischen sowie außerschulischen Kooperationspartner*innen zusammen. Die konkrete Ausgestaltung der Schulsozialarbeit orientiert sich dabei an den Bedarfen der Schülerschaft und den jeweiligen Rahmenbedingungen der Gesamtschule Michaelsberg.

Neben der schulinternen Zusammenarbeit bildete die Vernetzung mit außerschulischen Fachstellen einen weiteren Schwerpunkt. Zu den Kooperationspartner*innen gehörten unter anderem die Schulpsychologische Beratungsstelle, der Kinderschutzbund, die Erziehungs- und Familienberatungsstelle sowie die Allgemeinen Sozialen Dienste der jeweils zuständigen Jugendämter.

Darüber hinaus bestand ein regelmäßiger fachlicher Austausch mit dem Amt für Jugend, Sport und Schule der Kreisstadt Siegburg. Frau Artmann nahm zudem an schulübergreifenden Arbeitskreisen und Fachrunden für Schulsozialarbeitende teil. Diese ermöglichten den fachlichen Austausch mit anderen Fachkräften, die Weitergabe von Informationen zu regionalen Unterstützungsangeboten sowie die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen und Entwicklungen im Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit.

Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtszeitraum lag auf der konzeptionellen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit am Bildungscampus. Insbesondere vor dem Hintergrund der Stellenübernahme zum 1. Februar 2026 wurden bestehende Strukturen, Abläufe und Kooperationswege erschlossen und weiterentwickelt. Darüber hinaus wurden erste Konzepte und Planungen für präventive und sozialpädagogische Angebote erarbeitet sowie bestehende schulische Bedarfe für die weitere Ausgestaltung der Schulsozialarbeit berücksichtigt. Ein präventives Angebot zum Thema „Vapes“ wurde gemeinsam mit Frau Eray vorbereitet.

3.2 Statistische Erhebungen für das Schuljahr 2025/2026

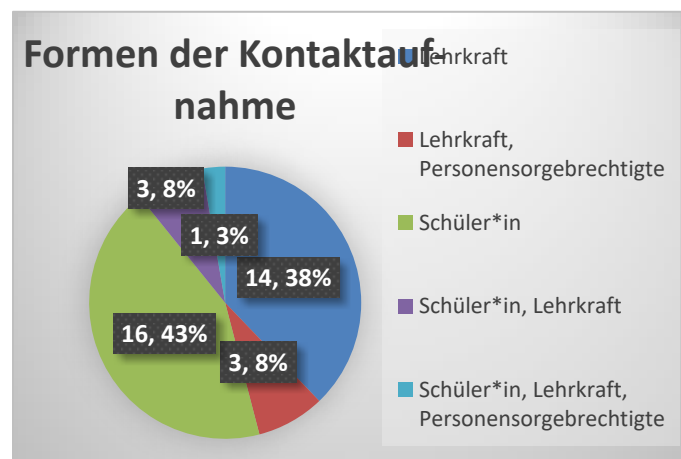
Im folgenden Abschnitt werden die im Berichtszeitraum erfassten Daten zur Tätigkeit der Schulsozialarbeit an der Städtischen Gesamtschule am Michaelsberg statistisch dargestellt. Aufgrund der Übernahme der Stelle durch Frau Artmann zum 1. Februar 2026 beziehen sich die Auswertungen ausschließlich auf das zweite Schulhalbjahr Montag, den 2. Februar 2026.

Insgesamt wurden in diesem Zeitraum für 37 Schüler*innen digitale Fallakten durch Frau Artmann angelegt. Die statistische Auswertung bezieht sich auf diese dokumentierten Beratungs- und Unterstützungsverläufe. Es wurden keine Fälle von der Vorgängerin Frau Calov oder dem anderen Schulsozialarbeiter Herr Ennenbach übernommen.

Die erfassten Daten wurden in insgesamt sechs Kategorien eingeteilt:

1. Formen der Kontaktaufnahme
2. Geschlechtliche Verteilung der beratenen Schüler*innen
3. Jahrgangsstufe
4. Thematische Zuordnung der Beratungsanliegen
5. Häufigkeit beziehungsweise Intensität der Beratung
6. Kinderschutz und Vorgehen bei möglichen Kindeswohlgefährdungen

Die einzelnen Kategorien werden im Folgenden dargestellt und erläutert. Die wesentlichen Erkenntnisse der statistischen Erhebung werden anschließend im Ausblick aufgegriffen und in Bezug auf die weitere Entwicklung der Schulsozialarbeit eingeordnet.

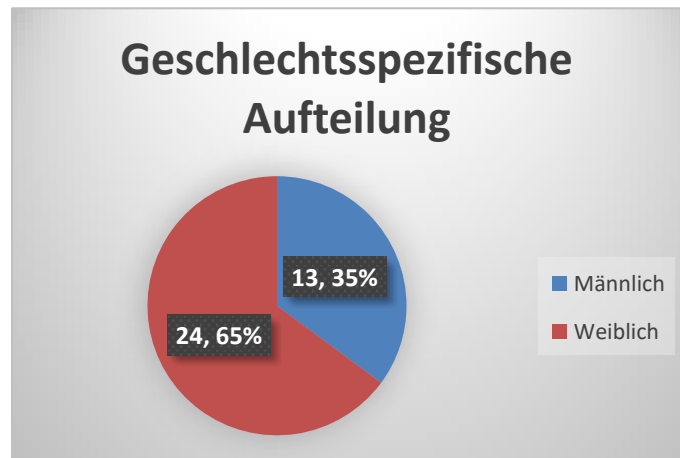


Die erste Statistik zeigt, auf welchem Weg der Kontakt zur Schulsozialarbeit zustande kam. Den größten Anteil bildeten mit 43% (n = 16) die Schüler*innen selbst, die das Beratungsangebot eigenständig aufsuchten. In 38% der Fälle (n = 14) wurde die Kontaktaufnahme durch Lehrkräfte initiiert. Damit kommt den Lehrkräften weiterhin eine wichtige Vermittlungsfunktion zu, indem sie Unterstützungsbedarfe wahrnehmen und Schüler*innen gezielt auf das Angebot der Schulsozialarbeit aufmerksam machen beziehungsweise einen Kontakt herstellen.

Eine ausschließlich durch Eltern oder Personensorgeberechtigte initiierte Kontaktaufnahme wurde im Berichtszeitraum nicht dokumentiert. In 8% der Fälle (n = 3) erfolgt die Kontaktaufnahme gemeinsam durch Lehrkräfte und Personensorgeberechtigte. Ebenfalls 8% (n = 3) der Kontakt wurden gemeinsam durch Schüler*innen und Lehrkräfte initiiert. In einem weiteren Fall, entsprechend 3% (n = 1), waren Schüler*in, Lehrkraft und Personensorgeberechtigte gemeinsam an der Kontaktaufnahme beteiligt.

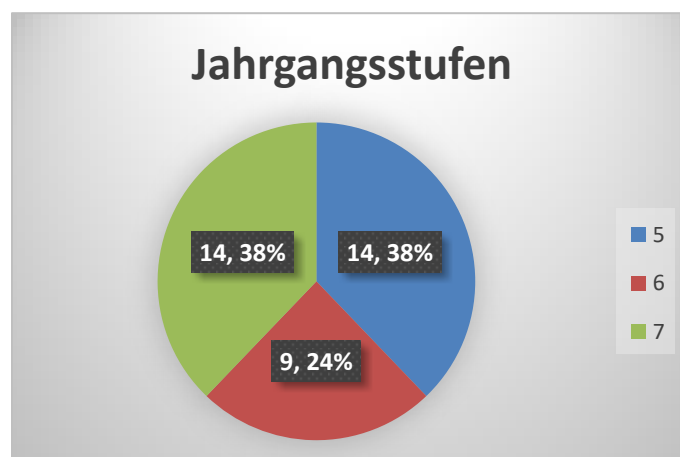
Auffällig ist insbesondere, dass mit 43% (n = 16) der größte einzelne Anteil der Schüler*innen die Schulsozialarbeit eigenständig aufsuchte. Dies kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass die Schulsozialarbeit von einem Teil der Schülerschaft bereits als unmittelbar zugängliche und bekannte Anlaufstelle wahr-

genommen wird. Gleichzeitig verdeutlicht der hohe Anteil der Kontakte unter Beteiligung von Lehrkräften deren zentrale Bedeutung als Vermittler*innen innerhalb des schulischen Unterstützungssystems.



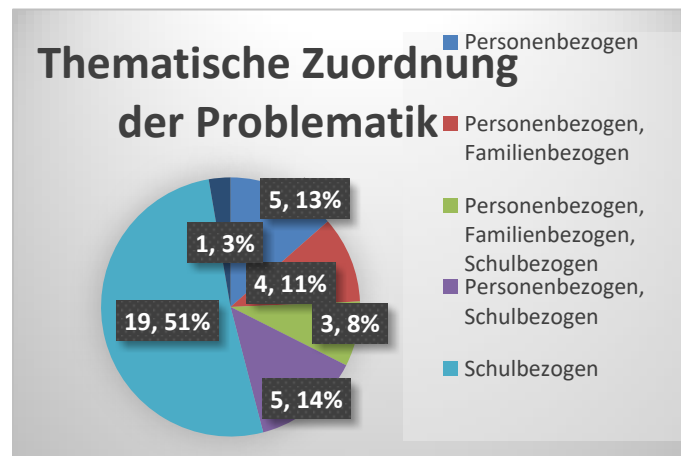
Die zweite Statistik zeigt die geschlechtliche Verteilung der im Berichtszeitraum beratenen Schüler*innen. 65% (n = 24) waren weiblich, 35% (n = 13) männlich. Schüler*innen die sich außerhalb der Kategorien weiblich oder männlich einordneten, wurden im Berichtszeitraum nicht erfasst.

Damit nahmen weibliche Schüler*innen das Angebot der Schulsozialarbeit deutlich häufiger in Anspruch als männliche Schüler. Aus dieser Verteilung lässt sich jedoch nicht unmittelbar auf einen grundsätzlich höheren Unterstützungsbedarf schließen. Unterschiede können beispielsweise auch mit der Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Beratung, unterschiedlichen Beratungsanlässen oder verschiedenen Zugangswegen zur Schulsozialarbeit zusammenhängen.



Die dritte Statistik zeigt die Verteilung der beratenen Schüler*innen nach Jahrgangsstufen. Sämtliche im Berichtszeitraum durch Frau Artmann beratenen Schüler*innen besuchten die Jahrgangsstufe 5 bis 7. Dies entspricht der internen Zuständigkeitsaufteilung zwischen Frau Artmann und Herr Ennenbach, wonach Frau Artmann schwerpunktmäßig für die Unterstufe zuständig ist. Den größten Anteil bildeten die Jahrgangsstufen 5 und 7 mit jeweils 38% (n = 14). Weitere 24% (n = 9) der beratenen Schüler*innen besuchten die Jahrgangsstufe 6.

Die insgesamt relativ gleichmäßige Verteilung über die drei von Frau Artmann betreuten Jahrgangsstufen zeigt, dass Beratungs- und Unterstützungsbedarfe in der gesamten Unterstufe bestehen. Gleichzeitig wird deutlich, dass das Angebot der Schulsozialarbeit in allen drei zuständigen Jahrgangsstufen in Anspruch genommen wurde.



Schüler*innen, Lehrkräfte und weitere Bezugspersonen wenden sich mit unterschiedlichen Anliegen an die Schulsozialarbeit. Für die statistische Auswertung wurden die Beratungsanlässe den drei übergeordneten Bereichen familienbezogen, personenbezogen und schulbezogen zugeordnet. Da sich Belastungen und Problemlagen häufig nicht eindeutig voneinander trennen lassen, wurden zusätzliche Kombinationen der verschiedenen Themenbereiche erfasst.

Den größten Anteil bildeten mit 51% (n = 19) ausschließlich schulbezogene Beratungsanliegen. Hierzu gehört beispielsweise schulischer Leistungs- und Notendruck, Konflikte innerhalb der Klasse, Schulabsentismus sowie Auffälligkeiten oder Schwierigkeiten im Unterricht und Schulalltag.

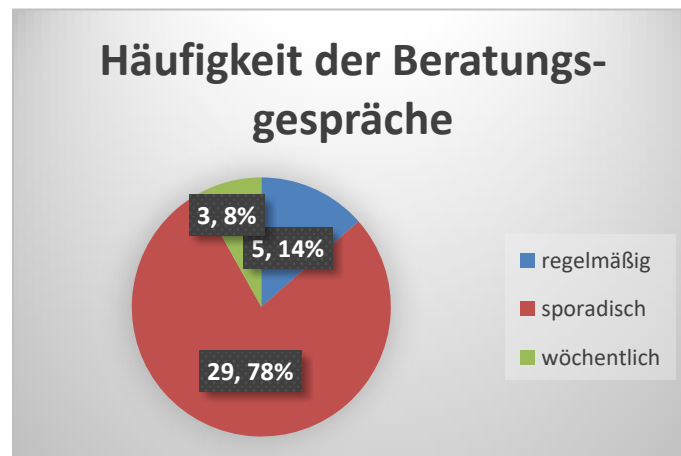
Ausschließlich personenbezogene Themen machten 13% (n = 5) der Beratungsanliegen aus. Hierzu zählten beispielsweise Fragen zum Selbstwert, psychische beziehungsweise emotionale Belastungen oder sozialer Rückzug.

Rein familienbezogene Beratungsanliegen wurden im Berichtszeitraum nicht dokumentiert. Familiäre Themen traten jedoch regelmäßig in Verbindung mit weiteren Belastungsbereichen auf. In 14% der Fälle (n = 5) lagen sowohl personenbezogene als auch schulbezogene Themen vor. Weitere 11% (n = 4) verbanden personenbezogene und familienbezogene Aspekte.

In 8% der Fälle (n = 3) waren schulische, persönliche und familiäre Themen gleichzeitig Bestandteil des Beratungsverlaufs. Die Kombination aus familienbezogenen und schulbezogenen Themen trat in einem Fall (3%) und somit am seltensten auf.

Die Verteilung verdeutlicht, dass schulbezogene Fragestellungen zwar den größten einzelnen Beratungsbe- reich darstellen, die Anliegen der Schüler*innen jedoch häufig mehrere Lebensbereiche gleichzeitig betref-

fen. Insgesamt wiesen 35% der Fälle ($n = 13$) eine Kombination aus mindestens zwei Themenbereichen auf. Dies unterstreicht die Bedeutung einer ganzheitlichen und lebensweltorientierten Betrachtung, bei der schulische Schwierigkeiten nicht losgelöst von persönlichen oder familiären Rahmenbedingungen betrachtet werden.



Beratungsgespräche stellen einen wesentlichen Bestandteil der täglichen Arbeit der Schulsozialarbeit dar. Um die unterschiedliche Intensität der Begleitung abzubilden, wird in der statistischen Erfassung zwischen sporadischen, regelmäßigen und wöchentlichen Beratungen unterschieden. Die Gespräche können neben Schüler*innen auch Lehrkräfte, Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigte oder weitere beteiligte Personen einbeziehen.

Als wöchentliche Beratung wird eine Begleitung erfasst, wenn mindestens vier grundsätzlich wöchentlich aufeinanderfolgende Gespräche stattgefunden haben. Krankheitsbedingte Ausfälle oder Fehltage bleiben hierbei unberücksichtigt.

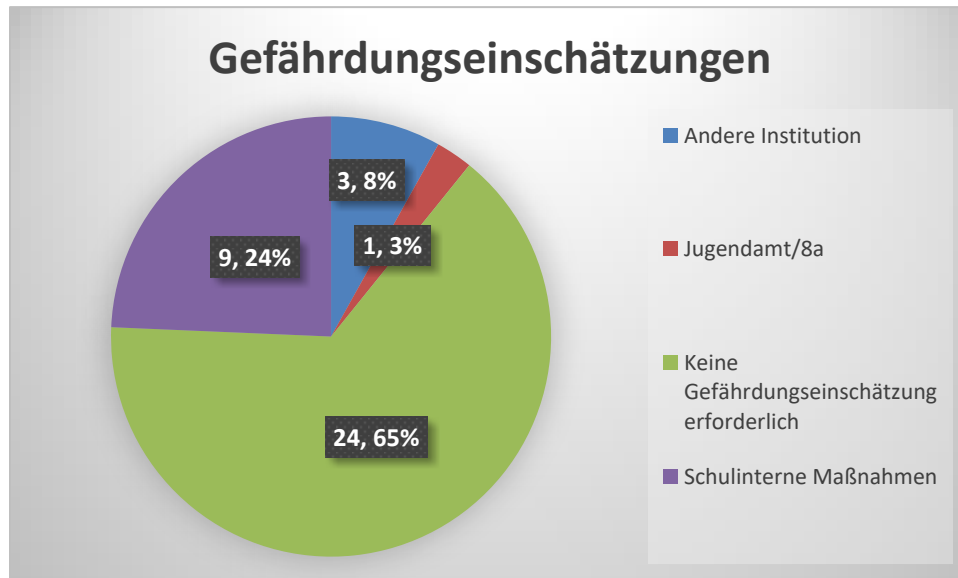
Als regelmäßige Beratung werden Beratungsverläufe mit mindestens vier Gesprächen über einen längeren Zeitraum bezeichnet, ohne dass ein durchgehend wöchentlicher Rhythmus besteht.

Sporadische Beratungen umfassen einmalige oder wenige, anlassbezogene Gespräche ohne längerfristigen beziehungsweise festen Beratungsrhythmus. Beratungsgespräche mit bis zu drei Gesprächen werden dieser Kategorie zugeordnet.

Die Auswertung zeigt, dass mit 78% ($n = 29$) der überwiegende Anteil der Beratungsverläufe sporadisch erfolgte. In diesen Fällen standen häufig konkrete oder kurzfristig auftretende Anliegen im Vordergrund, die innerhalb eines oder weniger Gespräche bearbeitet werden konnten oder bei denen anschließend eine andere Form der Unterstützung erfolgte.

Weitere 14% ($n = 5$) der Beratungsverläufe fanden regelmäßig über einen längeren Zeitraum statt. 8% ($n = 3$) der Schüler*innen wurden im Rahmen einer wöchentlichen Beratung begleitet.

Damit zeigt sich, dass die Schulsozialarbeit überwiegend als kurzfristig und flexibel erreichbare Beratungsstelle genutzt wurde. Gleichzeitig bestand bei 22% der erfassten Fälle (n = 8) ein längerfristiger beziehungsweise engmaschiger Unterstützungsbedarf. Dies verdeutlicht, dass Schulsozialarbeit neben der Bearbeitung akuter und punktueller Anliegen auch kontinuierliche Begleitungen bei komplexeren oder länger andauernden Belastungssituationen übernimmt.



Der Schutzauftrag bei möglichen Kindeswohlgefährdungen gehört zu den zentralen Aufgaben der Schulsozialarbeit. Die vorliegende Statistik zeigt, in wie vielen der erfassten Fälle ein Vorgehen im Zusammenhang mit §8a SGB VIII erforderlich war und ob entsprechende Schritte durch die Schulsozialarbeit oder andere beteiligte Institutionen eingeleitet wurden.

Im Berichtszeitraum wurden an der Gesamtschule insgesamt 37 Fälle im Zusammenhang mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung betrachtet und hinsichtlich eines weiteren Handlungsbedarfs eingeordnet. In 24 Fällen (65 %) stellte sich nach einer ersten Klärung heraus, dass keine weiterführende Gefährdungseinschätzung erforderlich war. In neun Fällen (24 %) konnte der bestehenden Situation durch schulinterne Maßnahmen begegnet werden. In drei Fällen (8 %) erfolgte eine Weitervermittlung an andere Institutionen. In einem Fall (3 %) wurde unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten der Kontakt zum Jugendamt hergestellt, ohne dass eine Meldung gemäß § 8a SGB VIII erforderlich war.

In dem einen Fall, in dem eine Vermittlung an das Jugendamt erfolgte, wurde gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten eine Anbindung an das Jugendamt hergestellt. Eine formelle Meldung im Rahmen des § 8a SGB VIII war hierbei nicht notwendig. Durch die Kooperation mit den Personensorgeberechtigten konnte die weiterführende Unterstützung auf einem abgestimmten Weg eingeleitet werden.

In neun Fällen (24 %) konnte durch schulinterne Maßnahmen auf die jeweilige Belastungs- oder Problemsituation reagiert und einer weiteren Zuspitzung entgegengewirkt werden. Hierzu zählten beispielsweise regelmäßige Einzel- und Beratungsgespräche mit der Schulsozialarbeit, engmaschige Begleitung und Beziehungsarbeit im Schulalltag, die Begleitung in den Klassenraum, Eltern- und Familiengespräche, konkrete Vereinbarungen mit Schüler*innen und Personensorgeberechtigten, Absprachen mit Klassen- und Fachlehrkräften, die Anbindung an schulische Angebote und Arbeitsgemeinschaften sowie die Teilnahme an Sozialtrainings. Welche Maßnahmen eingesetzt und miteinander kombiniert wurden, richtete sich nach dem individuellen Unterstützungsbedarf.

In drei Fällen (8 %) erfolgte eine Weitervermittlung an andere Institutionen bzw. externe Fachstellen. Hierzu zählen beispielsweise die schulpsychologische Beratungsstelle sowie Familien- und Erziehungsberatungsstellen. Durch die Vermittlung konnten die Schüler*innen und ihre Familien an spezialisierte Unterstützungs- und Beratungsangebote außerhalb der Schule angebunden werden.

Bei 24 Fällen (65 %) zeigte sich nach der ersten Klärung, dass keine weiterführende Gefährdungseinschätzung notwendig war. Die zunächst bestehenden Hinweise, Auffälligkeiten oder Unsicherheiten konnten durch Gespräche, weitere Informationsgewinnung und eine fachliche Einordnung geklärt werden, ohne dass sich daraus ein weiterer Handlungsbedarf im Sinne des Kinderschutzes ergab.

3.3 Fazit

Die statistische Auswertung zeigt, dass die Schulsozialarbeit an der Städtischen Gesamtschule am Michaelsberg bereits fest in der Schulgemeinschaft verankert ist. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu betrachten, dass Schulsozialarbeit an der Schule bereits seit vielen Jahren durch Herrn Ennenbach etabliert ist. Frau Artmann konnte an bestehenden Strukturen anknüpfen und innerhalb des zweiten Schulhalbjahres eigene Kontakte und Beziehungen zu den Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 bis 7 aufbauen.

Besonders deutlich wird dies anhand der Form der Kontaktaufnahme. Mit 43% ($n = 16$) ging der größte einzelne Anteil der Kontakte von den Schüler*innen selbst aus. Dies spricht dafür, dass die Schulsozialarbeit von einem relevanten Teil der Schülerschaft als bekannte und unmittelbar zugängliche Anlaufstelle wahrgenommen wird. Gleichzeitig wurden 38% ($n = 14$) der Kontakte unmittelbar durch Lehrkräfte initiiert. In weiteren 19% der Fälle ($n = 7$) waren mehrere Beteiligte gemeinsam an der Kontaktaufnahme beteiligt. Die Ergebnisse verdeutlichen damit, sowohl die Eigeninitiative der Schüler*innen als auch die wichtige Vermittlungsfunktion der Lehrkräfte und die bestehende Zusammenarbeit innerhalb des schulischen Unterstützungssystems.

Die regelmäßige Präsenz der Schulsozialarbeit in den Klassen und die Durchführung sozialpädagogischer Gruppen- und Präventionsangebote können dazu beitragen, die Fachkräfte auch außerhalb konkreter Beratungssituationen kennenzulernen. Gerade die Vorstellung der Schulsozialarbeit sowie Angebote zu Themen wie Alkoholprävention, Sexualpädagogik, Klassengemeinschaft, Mobbing und Cybermobbing schaffen Kontaktmöglichkeiten, durch die mögliche Hemmschwellen gegenüber einer späteren individuellen Beratung reduziert werden können.

Auch die Verteilung nach Jahrgangsstufen zeigt, dass das Angebot innerhalb des Zuständigkeitsbereiches von Frau Artmann jahrgangsübergreifend genutzt wurde. Die Jahrgangsstufen 5 und 7 waren mit jeweils 38% (n = 14) vertreten, die Jahrgangsstufe 6 mit 24% (n = 9). Damit bestand in allen drei betreuten Jahrgangsstufen ein erkennbarer Beratungs- und Unterstützungsbedarf.

Die thematische Auswertung zeigt, dass mit 51% (n = 19) schulbezogene Anliegen den größten einzelnen Beratungsbereich darstellten. Gleichzeitig waren die Beratungsverläufe häufig nicht auf einen Lebensbereich begrenzt. In 35% der Fälle (n = 13) waren mindestens zwei der Bereiche Schule, Familie und Person miteinander verbunden. Dies verdeutlicht, dass schulische Schwierigkeiten häufig im Zusammenhang mit persönlichen oder familiären Belastungen betrachtet werden müssen und unterstreicht die Bedeutung einer ganzheitlichen und lebensweltorientierten Schulsozialarbeit.

Auch aus der Häufigkeit der Beratungsgespräche lassen sich unterschiedliche Funktionen der Schulsozialarbeit erkennen. Mit 78% (n = 29) verlief der überwiegende Anteil der Beratungen sporadisch. Dabei handelte es sich häufig um konkrete kurzfristige oder situativ entstandene Anliegen, für deren Bearbeitung ein einzelnes Gespräch oder wenige Gespräche ausreichend waren. Teilweise dienten diese Kontakte auch einem ersten Kennenlernen beziehungsweise einer kurzfristigen Orientierung und Stabilisierung.

Gleichzeitig ist eine sporadische Beratung nicht zwangsläufig mit einem geringen Unterstützungsbedarf gleichzusetzen. In einzelnen Situationen bestand die Aufgabe der Schulsozialarbeit darin, einen akuten Unterstützungsbedarf einzuschätzen, unmittelbar handlungsfähig zu sein oder gemeinsam mit den Schüler*innen eine geeignete weiterführende Hilfe zu erschließen. Insbesondere bei Themen, die eine therapeutische, medizinische oder spezialisierte fachliche Unterstützung erfordern, übernimmt die Schulsozialarbeit eine wichtige Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion, kann eine entsprechende Behandlung jedoch nicht ersetzen.

Bei 14% der Fälle (n = 5) fand eine regelmäßige Beratung über einen längeren Zeitraum statt, weitere 8% (n = 3) wurden wöchentlich begleitet. Damit bestand bei insgesamt 22% (n = 8) der erfassten Schüler*innen ein längerfristiger beziehungsweise engmaschiger Unterstützungsbedarf. Auch wenn diese Gruppe zahlen-

mäßig kleiner ist, können gerade solche Beratungsverläufe aufgrund der regelmäßigen Gespräche sowie der notwendigen Vor- und Nachbereitung, Dokumentation und gegebenenfalls Abstimmung mit weiteren Beteiligten einen erheblichen zeitlichen Umfang innerhalb der Einzelfallarbeit einnehmen.

Insgesamt zeigt die statistische Erhebung, dass Frau Artmann innerhalb eines vergleichsweise kurzen Berichtszeitraums an die bereits bestehenden Strukturen der Schulsozialarbeit anknüpfen und sich insbesondere in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 als weitere Ansprechpartnerin etablieren konnte. Die Ergebnisse verdeutlichen zugleich die Bandbreite der Tätigkeit: Schulsozialarbeit wird sowohl für kurzfristige und niedrigschwellige Anliegen genutzt als auch für längerfristige Begleitungen und die Vermittlung in weiterführende Hilfesysteme. Die Kombination aus individueller Beratung, Gruppen- und Präventionsarbeit sowie enger Zusammenarbeit mit Lehrkräften und weiteren Fachkräften stellt dabei eine wesentliche Grundlage für die Erreichbarkeit und Wirksamkeit des Angebots dar.

4. Ausblick

Das Schuljahr 2025/2026 war weiterhin durch die Etablierung und Weiterentwicklung der kommunalen Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen der Kreisstadt Siegburg geprägt. Am Bildungscampus Neuenhof wurde die kommunale Stelle zum 1. Februar 2026 durch Frau Artmann neu besetzt. Gleichzeitig bestehen an den vier weiterführenden Schulen unterschiedliche Ausgangslagen und gewachsene Strukturen. Insbesondere an der Städtische Gesamtschule am Michaelsberg ist Schulsozialarbeit durch die langjährige Tätigkeit des landesangestellten Schulsozialarbeiters Herrn Ennenbach bereits fest im Schulalltag verankert und mit zahlreichen Beratungs-, Präventions- und Projektangeboten verbunden.

Die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres zeigen, dass sich die Schwerpunkte der Schulsozialarbeit je nach Schulform, Standort und aktuelle Bedarfslage deutlich unterscheiden können. Gleichzeitig wird schulübergreifend ein hoher Beratungs- und Unterstützungsbedarf sichtbar. Schüler*innen wenden sich unter anderem aufgrund schulischer Schwierigkeiten, sozialer Konflikte, familiärer Belastungen, psychischer Belastungssituationen oder persönlichen Krisen an die Schulsozialarbeit. Auch Lehrkräfte und Personensorgeberechtigte nehmen die Fachkräfte regelmäßig als Beratungs- und Unterstützungspartner*innen in Anspruch.

Ein besonderer Stellenwert kommt weiterhin dem Kinderschutz zu. Die Arbeit in entsprechenden Situationen verdeutlicht zugleich die Bedeutung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Familien. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass Hilfsangebote nicht von allen Familien gleichermaßen angenommen werden und insbesondere gegenüber einer Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt teilweise Vorbehalte oder Ängste bestehen. Schulsozialarbeit übernimmt daher neben der fachlichen Einschätzung auch eine wichtige vermittelnde Funktion, indem Unterstützungsangebote erklärt, Zugänge zu Hilfesystemen erleichtert und Familien bei der Kontaktaufnahme begleitet werden.

Die räumlichen Rahmenbedingungen haben weiterhin erheblichen Einfluss darauf, wie niedrigschwellig Schulsozialarbeit im Schulalltag wahrgenommen werden kann. Im Vergleich zum vorherigen Schuljahr haben sich die Bedingungen am Bildungscampus Neuenhof durch das inzwischen vorhandene eigene Büro der kommunalen Schulsozialarbeit verbessert. Gleichzeitig befindet sich dieses in einer vergleichsweise wenig frequentierten Mobilraumanlage.

Die Lage des Büros ist dabei differenziert zu betrachten. Für einzelne Schüler*innen stellt die räumliche Abgeschiedenheit einen Vorteil dar, da sie die Schulsozialarbeit vergleichsweise unbeobachtet aufsuchen können und der Raum als geschützter Rückzugsort wahrgenommen werden kann. Für andere Schüler*innen kann die wenig zentrale Lage hingegen eine zusätzliche Hemmschwelle darstellen und spontane Kontaktaufnahmen erschweren.

Für die weitere Entwicklung sollte daher nicht ausschließlich die Frage nach einem zentraleren Beratungsraum betrachtet werden. Vielmehr gilt es, Möglichkeiten zu schaffen, durch die die Schulsozialarbeit trotz der räumlichen Lage im schulischen Alltag sichtbar und unkompliziert erreichbar bleibt. Dies kann beispielsweise durch regelmäßige Präsenz in den Klassen, persönliche Vorstellungen, die Teilnahme an ausgewählten schulischen Angeboten sowie klar kommunizierte Kontaktmöglichkeiten unterstützt werden.

Die bisherigen Erfahrungen verdeutlichen, dass die vorhandenen personellen und zeitlichen Ressourcen eine zentrale Rahmenbedingung für die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit darstellen. Das Tätigkeitsfeld umfasst unter anderem individuelle Beratung und Einzelfallhilfe, Krisenintervention und Kinderschutz, Präventions- und Gruppenangebote, Netzwerkarbeit, konzeptionelle Tätigkeiten, Falldokumentation sowie die Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Personensorgeberechtigten und außerschulischen Fachstellen.

Diese Aufgaben stehen im schulischen Alltag nicht unabhängig voneinander nebeneinander. Insbesondere individuelle Beratungsverläufe können einen erheblichen zeitlichen Umfang erreichen. Neben dem eigentlichen Gespräch gehören hierzu die Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Rücksprachen mit weiteren Beteiligten, gegebenenfalls Elterngespräche sowie die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Jugendämtern oder weiteren Hilfesystemen.

Um bei hohem Arbeitsaufkommen fachlich nachvollziehbare Entscheidungen treffen zu können, wurde bereits eine Prioritätenliste in Zusammenarbeit mit den kommunalen Schulsozialarbeiter*innen und der zuständigen Abteilungsleitung entwickelt. Sie dient als Orientierung für Situationen, in denen nicht alle anstehenden Aufgaben zeitgleich bearbeitet werden können (siehe Anhang 1).

Die Prioritätenliste soll nicht dazu führen, einzelne Tätigkeitsfelder grundsätzlich als weniger bedeutsamen zu bewerten. Sie dient vielmehr der Arbeitssteuerung in Phasen besonders hoher Belastung. Akute Krisen und Kinderschutz müssen in solchen Situationen unmittelbar bearbeitet werden, während beispielsweise Projektplanungen, Netzwerktreffen oder andere verschiebbare Aufgaben zweitweise zurückgestellt werden können.

Auch im Schuljahr 2026/2027 soll die Prioritätenliste daher als flexibles Instrument eingesetzt und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Da sich Aufgaben und Bedarfslagen zwischen den Schulen unterscheiden, ist eine standortbezogene Gewichtung weiterhin notwendig. Bei besonders hohem Arbeitsaufkommen sollen die jeweiligen Schulleitungen frühzeitig informiert werden, damit Priorisierungsentscheidungen transparent kommuniziert und weniger dringliche Aufgaben gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt werden können.

Ein wichtiges Entwicklungsziel bleibt, Schulsozialarbeit für Schüler*innen möglichst niedrigschwellig erreichbar zu gestalten. Die Erfahrungen des vergangenen Schulhalbjahres zeigen jedoch, dass Niedrigschwelligkeit nicht ausschließlich durch zusätzliche offene Angebote hergestellt wird. Viele Schüler*innen nutzen gerade Pausen oder kurze freie Zeiträume, um spontan und ohne vorherige Terminvereinbarung Kontakt zur Schulsozialarbeit aufzunehmen. Diese spontanen Gesprächsmöglichkeiten sind ein wesentlicher Bestandteil der täglichen Arbeit. Sie ermöglichen es, auch zunächst kleinere Anliegen frühzeitig aufzugreifen, Vertrauen aufzubauen und gegebenenfalls weiteren Unterstützungsbedarf zu erkennen.

Vor diesem Hintergrund ist die Einführung zusätzlicher fester Pausen-, Mittags- oder Gruppenangebote sorgfältig abzuwägen. Solche Angebote können einerseits die Sichtbarkeit der Schulsozialarbeit erhöhen, andererseits jedoch genau jene Zeiträume binden, in denen Schüler*innen bislang spontan Beratung suchen. Niedrigschwelligkeit bedeutet daher nicht zwangsläufig eine möglichst große Zahl zusätzlicher Angebote, sondern ebenso die Verfügbarkeit zeitlicher Räume, in denen ungeplante Kontakte möglich bleiben.

Präventive Arbeit bleibt dennoch ein wesentlicher Bestandteil der Schulsozialarbeit. Insbesondere an der Gesamtschule am Michaelsberg zeigte sich im vergangenen Halbjahr eine hohe Bedeutung sozialpädagogischer Gruppen- und Projektarbeit. Angebote zu Alkohol- und Drogenprävention, Sexualpädagogik, Mobbing und Cybermobbing, Klassengemeinschaft sowie weitere bedarfsorientierte Formate wurden in unterschiedlichen Jahrgangsstufen umgesetzt. Zudem soll ein Angebot zum Thema „Vape und Snus“ durchgeführt werden.

Für das kommende Schuljahr sollen bewährte Angebote dort fortgeführt und weiterentwickelt werden, wo ein entsprechender Bedarf besteht. Ein Schwerpunkt liegt insbesondere auf dem Übergang der neuen fünften Klassen. Durch frühzeitige Sozialtrainings und persönliche Vorstellungen der Schulsozialarbeit können Schüler*innen Unterstützungsangebote bereits zu Beginn ihrer Zeit an der weiterführenden Schule kennenlernen und erste Kontakte zu schulischen sowie außerschulischen Ansprechpartner*innen aufbauen. Frau

Artmann möchte im Schuljahr 2026/2027 außerdem an der Gesamtschule am Michaelsberg Streitschlichter*innen etablieren.

Gleichzeitig zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass Präventionsangebote nicht unbegrenzt ausgeweitet werden können. Die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Projekten benötigen zeitliche Ressourcen, die insbesondere bei einer hohen Auslastung durch Einzelfallberatung und Krisenintervention nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Für das kommende Schuljahr ist daher eine bewusste Schwerpunktsetzung erforderlich. Entscheidend sollte nicht die Anzahl der angebotenen Projekte sein, sondern deren fachliche Relevanz, Bedarfsgerechtigkeit und realistische Umsetzbarkeit.

Ein weiterer Entwicklungsbereich betrifft die Zusammenarbeit und den Informationsfluss innerhalb der Schulen. Schulsozialarbeit kann insbesondere dann frühzeitig und wirksam unterstützen, wenn relevante Informationen rechtzeitig bei der zuständigen Fachkraft ankommen. Für das kommende Schuljahr soll daher weiter daran gearbeitet werden, klare Kommunikationswege zwischen Schulsozialarbeit, Lehrkräften, Schulleitungen und weiteren pädagogischen Fachkräften zu etablieren beziehungsweise bestehende Strukturen zu verbessern. Hierzu wird der Leitfaden bei Schulabsentismus ausgebaut.

Dabei muss gleichzeitig berücksichtigt werden, dass Schulsozialarbeit als eigenständiges Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb des Systems Schule arbeitet. Eine enge Kooperation ist notwendig, bedeutet jedoch nicht, dass sämtliche Informationen uneingeschränkt ausgetauscht werden können. Schweigepflicht, Datenschutz und die Vertraulichkeit von Beratungsgesprächen bleiben wesentliche Voraussetzung dafür, dass Schüler*innen die Schulsozialarbeit als vertrauensvolle Anlaufstelle nutzen können.

Auch die externe Vernetzung soll im kommenden Schuljahr fortgeführt und weiterentwickelt werden. Die Zusammenarbeit mit Allgemeinen Sozialen Diensten, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Schulpsychologie, Kinderschutzbund, Polizei, freien Trägern, sowie weiteren Unterstützungsangeboten ermöglicht es, Schüler*innen und Familien bei Bedarf gezielt weiterzuvermitteln und Unterstützungsprozesse fachübergreifend zu gestalten.

Insgesamt zeigen die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres, dass Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen eine wichtige Beratungs- und Unterstützungs-, Präventions- und Vernetzungsfunktion übernimmt. Gleichzeitig wird deutlich, dass ein niedrighschwelliges und qualitativ verlässliches Angebot nicht allein durch eine möglichst große Anzahl unterschiedlicher Maßnahmen entsteht. Entscheidend sind ausreichend zeitliche Freiräume für Beziehungsarbeit und spontane Beratung, klare Prioritäten in Krisensituationen, verlässliche Kooperationsstrukturen sowie eine realistische Abstimmung zwischen fachlichem Anspruch und vorhandenen Ressourcen.

Für das Schuljahr 2026/2027 besteht daher das Ziel, die bislang entwickelten Strukturen weiter zu festigen, die standortbezogenen Schwerpunkte weiter auszudifferenzieren und Schulsozialarbeit als eigenständigen und zugleich eng vernetzten Bestandteil der schulischen Unterstützungsstruktur weiterzuentwickeln.

Quellen

Alexander von Humboldt Realschule (AvH) (o.D.). Schulwebsite. Verfügbar unter: [Alexander-von-Humboldt-Realschule – Alexander-von-Humboldt-Realschule – Realschule mit Montessori-Pädagogik](#) [01.09.26].

Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW (BASS) (2025). Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen. Verfügbar unter: [BASS 2026/2027 - 11-02 Nr. 45a Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen](#) [01.09.26].

Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit (2019): Definition Schulsozialarbeit. Verfügbar unter: [Anl.7-Definition-Schulsozialarbeit 2019-1.pdf](#) [01.09.26].

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2015): Leitlinien für Schulsozialarbeit. Verfügbar unter: [Leitlinien Schulsozialarbeit A5_gesamt.pdf](#) [01.09.26].

Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB NRW) (2021). Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen. Verfügbar unter: [Microsoft Word - 22-01-19 Richtlinie Schulsozialarbeit.docx](#) [01.09.26].

Städtische Gesamtschule am Michaelberg (o.D.) Schulwebsite. Verfügbar unter: [Home - Gesamtschule am Michaelsberg](#) [01.09.26].

Anhänge

Anhang 1: Prioritätenliste bei hohem Arbeitsaufkommen

Prioritätenliste bei hohem Arbeitsaufkommen:

1. Krise laut Notfallordner zur schulischen Gewaltprävention und Krisenintervention des Ministeriums für Schule und Bildung
2. § 8a SGB VIII
3. Akutes Fallmanagement
 - a. Persönliche Krisen der Schülerschaft, die nicht unter Punkt 1 und 2 fallen (Schulalltag kann von den Schüler*innen ohne Intervention nicht fortgeführt werden, Selbstverletzung von Schüler*innen)
 - b. Nicht verschiebbare Elterngespräche
4. Teilnahme an Schulveranstaltungen sind individuell mit den Schulleitungen abzusprechen
5. Präventionsarbeit
 - a. Drogenprävention, Alkoholprävention
 - b. Gewaltprävention
 - c. Mobbing
 - d. Medienkompetenz
 - e. Sexualprävention
 - f. Sozialtraining
 - g. Usw.
6. Fallmanagement
 - a. Alle Beratungsgespräche die nicht unter Punkt 3 fallen
7. Netzwerkarbeit
 - a. Zeithwerk
 - b. Kinderschutzbund
 - c. Erziehungsberatungsstelle
 - d. Schulpsychologischer Dienst
 - e. Arbeitskreis
 - f. Usw.

Anhang 3: Ampelbogen bei KWG-Verdacht

Anzeichen einer akuten Kindeswohlgefährdung	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
Augenscheinliche Verletzungen, die auf Misshandlung/Missbrauch hindeuten			
Augenscheinliche Verletzungen die unversorgt bleiben			
Anzeichen auf Selbstverletzung			
Schüler:in kündigt Suizid an			

Rot	Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderem Maße wahrgenommen werden. Eine Gefährdung liegt vor.
Gelb	Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/oder schwach ausgeprägt wahrgenommen werden.
Grün	Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden. Der Risikofaktor trifft nicht zu.
k. A.	Keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden.

Risikofaktoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung	rot	gelb	grün	k. A.
Hohe Fehlzeiten				
Schüler:in will nicht nach Hause				
Schlechter Pflegezustand				
Unzureichende Mundhygiene				
Zeichen der Unter- oder Überernährung				
Unangemessene Kleidung				
Keine (gesunde) Nahrung dabei				
Hinweise auf häusliche Gewalt wurden am Kind oder anderen				
Familienangehörigen beobachtet.				
Häusliche Gewalt wurde bereits dokumentiert (Wegweisung, familiengerichtliche Entscheidung, Frauenhausaufenthalt)				
Schüler:in wirkt traurig, zurückgezogen, ängstlich				
Schüler:in wirkt häufig übermüdet und unausgeschlafen				
Schüler:in zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt				
Schüler:in sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit				
Schüler:in hat eine auffällig mangelnde Frustrationstoleranz				
Schüler:in wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam, unkonzentriert				
Schüler:in verletzt sich selbst				
Schüler:in zeigt ein mangelndes Selbstwertgefühl				
Schüler:in zeigt ein gestörtes Nähe/Distanz-Verhalten				

	Rot	Gelb	Grün	k. A.
Hinweise auf Zugehörigkeit zu spirituellen, extremistischen Gruppierungen oder Sekten				
Missbrauch von Alkohol, Drogen oder Medikamenten (berauscht/benommen)				
Delinquenz (Diebstahl, Körperverletzung)				
Kein oder unregelmäßiger Schulbesuch				
Mitteilungen/Andeutungen über Gewalterfahrungen (Misshandlung, Missbrauch)				
auffälliger Medienkonsum (PC, Fernsehen, Handy, Spielekonsolen)				
Häufiges Zuspätkommen				
Auffälliges Sexualverhalten				
Schüler:in ist gewalttätig/sexuell übergriffig				
Unangemessene Grenzsetzung				
Schüler:in verstrickt sich häufig in Lügen/nicht wahrheitsgemäße Erzählungen				
Schüler:in vermeidet einzelne/bestimmte schulische Situationen				
Schüler:in hat keine Materialien dabei				

Verhalten der Sorgeberechtigten (anderer Bezugspersonen) gegenüber dem/der Schüler:in	Rot	Gelb	Grün	k. A.
Eltern erkennbar überfordert/kaum oder kein Zugang zum Schüler:in				
körperlich übergriffiges Verhalten				
Ignoranz der altersentsprechenden Bedürfnisse				
keine Wertschätzung/Ablehnung				
Eltern lassen kaum Kontakte zu Gleichaltrigen zu				
notwendiger bzw. zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt				
Parentifizierung (unangemessene Verantwortungsübergabe)				
Erreichbarkeit der Eltern				

Falls vorhanden, weitere relevante Infos zum häuslichen Umfeld notieren:

Anhang 4: NSVV-Konzept

Handlungsleitfaden zum Umgang mit
nicht-suizidalem selbstverletzendem Verhalten
in der Schulsozialarbeit

28.11.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Was ist NSSV?	4
2.1 Auslöser	4
3. Warnzeichen und Erkennen von NSSV	5
4. Akutbehandlung	6
5. Weiterbehandlung.....	7
6. Handlungsschritte für Schulsozialarbeiter	8
6.1 Erstkontakt und Gesprächsführung	8
6.1.1 Oberflächliche Schnittverletzungen	8
6.1.2 Unklare Situation	8
6.1.3 Verdacht einer akuten Suizidgefährdung	8
6.1.4 Ruhige und wertschätzende Gesprächsatmosphäre schaffen	8
6.2 Einschätzung der Situation	9
6.3 Intervention und Unterstützung.....	10
6.3.1 „Ansteckungsgefahr“ (Werther-Effekt).....	10
6.3.2 Umgang mit „Epidemien“ / Verhalten der Schüler	10
6.4 Notfallkoffer /Skills	10
7. Gesprächsleitfaden.....	13
7.1 Vorbereitung	13
7.2 Gesprächsbeginn.....	13
7.3 Erkennen und Validieren.....	13
7.4 Informationen sammeln	13
7.5 Unterstützung anbieten.....	14
7.6 Risikoeinschätzung.....	14
7.7 Nachbereitung	14
7.9 Langfristige Unterstützung.....	15
8. Protokoll.....	15
8.1 Wann melden?	16
9. Grenzen der Schulsozialarbeit.....	16
10. Telefonnummern	16
11. Anlagen	17
11.1 Dokumentationsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	17
11.2 Ampelbogen	22

Abkürzungsverzeichnis

KWG	Kindeswohlgefährdung
NSSV	Nicht suizidales selbstverletzendes Verhalten
PSB	Personensorgeberechtigte
SGB VIII	Sozialgesetzbuch 8. Buch
SSA	Schulsozialarbeit

1. Vorwort

Nichtsuizidales selbstverletzendes Verhalten (NSSV) ist ein ernstzunehmendes Phänomen, das insbesondere im Jugendalter häufig auftritt. Schulen spielen eine entscheidende Rolle bei der Prävention und Intervention von NSSV, da sie einen zentralen Ort im Leben von Jugendlichen darstellen. Dieser Leitfaden soll Schulsozialarbeitenden, dem Beratungsteam, Lehrkräften, Schulpsychologen und anderen pädagogischen Fachkräften helfen, NSSV zu erkennen, zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren.

Dieser Leitfaden soll dabei unterstützen, nicht-suizidales selbstverletzendes Verhalten (NSSV) frühzeitig zu erkennen, besser zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren. Ziel ist es, praxisnahe Strategien zur Unterstützung betroffener Schüler bereitzustellen und ein tieferes Verständnis für die Ursachen und Auswirkungen von NSSV zu fördern. So möchten wir einen Beitrag zu einer sicheren und unterstützenden Schulumgebung leisten, in der sich alle Schüler wahrgenommen und verstanden fühlen.

2. Was ist NSSV?

Nichtsuizidales selbstverletzendes Verhalten (NSSV) bedeutet, dass sich jemand absichtlich selbst verletzt, ohne die Absicht, sich das Leben zu nehmen. Dies kann durch Schneiden, Kratzen, Verbrennen, Beißen oder Schlagen geschehen. Diese Handlungen führen normalerweise zu kleinen oder moderaten körperlichen Schäden.

Schulen sind wichtig für die Prävention und Hilfe bei NSSV, da sie eine zentrale Rolle im Leben von Jugendlichen spielen. Lehrkräfte und Schulpersonal sollten Anzeichen von NSSV erkennen und Unterstützung bieten können.

Funktionen von NSSV:

- **Intrapersonale Funktionen:**
 - Spannungsreduktion
 - Regulation von Emotionen
 - Selbstbestrafung
 - Ausdruck von innerem Schmerz oder emotionalem Druck
 - Wiedererlangen des Gefühls von Lebendigkeit oder Kontrolle
- **Interpersonale Funktionen:**
 - Ausdruck von Hilflosigkeit oder Überforderung
 - Versuch, Nähe oder Hilfe zu bekommen
 - Abgrenzung von anderen

Das Wissen über Funktionen hilft, Gespräche empathischer und zielgerichteter zu führen.

2.1 Auslöser

Nicht suizidales selbstverletzendes Verhalten kann durch innere und äußere Auslöser hervorgerufen werden, die für Außenstehende oft nicht offensichtlich sind. Innere Auslöser umfassen Gefühle wie Liebeskummer, mangelnde Akzeptanz, geringes Selbstwertgefühl, Leere, Versagensängste, Isolation oder Unverständnis. Äußere Auslöser können Konflikte mit wichtigen Bezugspersonen, schlechte Schulnoten, Trennungssituationen, familiäre Veränderungen oder der Verlust eines geliebten Menschen sein. Auch subjektiv erlebtes Versagen oder nicht erfüllte Erwartungen können zu selbstschädigendem Verhalten führen. Beispiele sind eine schlechtere Note als erwartet, unerwiderte Liebe oder das Scheitern bei einem fest vorgenommenen Ziel. Gedanken wie „ich bin nicht gut genug“, „ich bin allen egal“ oder „alle schaffen es, nur ich nicht“ sind häufige Begleiter.

Betroffene berichten, dass diese Gedanken oft nicht mehr aus ihrem Kopf verschwinden und einen unerträglichen psychischen Druck erzeugen, der nur durch Selbstverletzung nachlässt.

3. Warnzeichen und Erkennen von NSSV

- Sichtbare Verletzungen: Schnitte, Narben, Brandwunden an typischen Stellen wie Armen, Beinen oder Bauch
 - a. Parallele Muster von Wunden
 - b. Frische oder heilende Wunden oder Narben mit unklarer Herkunft
 - c. Wunden, die lange nicht heilen
- Häufiges Tragen langer Kleidung, selbst bei warmem Wetter
- Vermeidung von Situationen, in denen Haut gezeigt wird (z. B. Schwimm- und Sportunterricht)
- Emotionales Leiden, Rückzug oder Stimmungsschwankungen.
- Anzeichen von Schuld- oder Schamgefühlen
- Schüler verbringen viel Zeit auf der Toilette oder an isolierten Orten bzw. außerschulischen Orten während der Schulzeit
- Besitz scharfer oder anderer selbstverletzender Gegenstände
- Essstörung oder Substanzmittelmissbrauch
- Texte oder Zeichnungen bezogen auf selbstverletzendes Verhalten.
- Auffällige Risikobereitschaft
- Ritzen/Schneiden: Verletzung der Haut mit scharfen Gegenständen (Messer, Rasierklingen, Glasscherben) an Armen, Beinen, Brust oder Bauch.
- Sich selbst schlagen: Bis blaue Flecken oder andere sichtbare Zeichen entstehen
- Kopf gegen harte Oberflächen schlagen: Wände, Mauern
- Extrem heiß duschen: Bis die Haut fast verbrannt ist
- Sich selbst kratzen: An Wunden, Krusten oder Nagelbett knibbeln bis es blutet oder größere Wunden entstehen.
- Extremes Nägelkauen
- Sich selbst beißen: In Lippen, Hände oder andere Körperpartien.
- Verbrennungen zufügen: Mit Zigaretten oder anderen heißen Gegenständen
- Sich selbst mit Nadeln stechen
- Drogenexzesse
- Promiskuität oder sexuelles Risikoverhalten
- Extremes Tätowieren oder Piercen

4. Akutbehandlung

- Ruhe bewahren: Es ist wichtig, in einer akuten Situation ruhig zu bleiben.
- Keine öffentliche Darstellung: NSSV sollte nicht öffentlich oder in den Medien gezeigt werden.
- Fachgerechte Wundreinigung und -versorgung: Erste Hilfe sollte durch geschulte Lehrkräfte oder den Schulsanitätsdienst erfolgen. Es kann sinnvoll sein, die betroffene Person – sofern sie dazu in der Lage ist – unter Anleitung selbst in die Wundversorgung einzubeziehen. Dies kann das Gefühl der Selbstwirksamkeit stärken und die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln fördern.
- Wundversorgung bei schweren Verletzungen: Tiefe Schnittverletzungen oder starke Verbrennungen/Erfrörungen sollten durch den Schulsozialarbeiter, Rettungshelfer den Rettungsdienst oder nahegelegene Arztpraxen versorgt werden.
- Motivation zur Selbsthilfe: Die betroffene Schülerin oder der Schüler sollte ermutigt werden, selbstständig weitere Hilfen aufzusuchen.
- Verbindlichkeit und Sicherheit: Konkrete Anlaufstellen nennen und Folgetermine vereinbaren (z.B. Schulsozialarbeit, Allgemeinambulanz, Kinder- und Jugendpsychiater). Siehe Kontaktliste unter Punkt 10.
- Interne Abklärung: Festlegen, wer und wann die Psychosoziale Beratung (PSB) informiert wird.
- Aufbau von Behandlungsmotivation: Die Motivation zur Behandlung und Veränderung des Verhaltens muss gefördert werden.
- Klare Absprachen: Vereinbarungen zum Umgang mit Suizidalität und NSSV sollten getroffen werden, um klare Handlungsanweisungen zu haben.

5. Weiterbehandlung

- Ambulante Psychotherapie: Regelmäßige Therapiesitzungen über ein bis zwei Jahre können helfen, die Ursachen von NSSV zu bearbeiten.
- Psychoedukation: Aufklärung über NSSV und die zugrunde liegenden Mechanismen kann Betroffenen und ihren Familien helfen, das Verhalten besser zu verstehen und zu bewältigen.
- Identifikation von Auslösern: Es ist wichtig, die Faktoren zu identifizieren, die NSSV auslösen oder aufrechterhalten, um gezielt daran arbeiten zu können.
- Aufbau von Behandlungsmotivation: Die Motivation zur Behandlung und Veränderung des Verhaltens muss gefördert werden.
- Klare Absprachen: Vereinbarungen zum Umgang mit Suizidalität und NSSV sollten getroffen werden, um klare Handlungsanweisungen zu haben.

- Verbindlichkeit und Sicherheit: Nennen konkrete Anlaufstellen oder Vereinbarungen von Folgeterminen (Schulsozialarbeit, Allgemeinambulanz, Kinder- und Jugendpsychiater) Siehe Kontaktliste unter Punkt 10
- Interne Abklärung, wer und wann die PSB informiert

6. Handlungsschritte für Schulsozialarbeiter

6.1 Erstkontakt und Gesprächsführung

Ruhige und wertschätzende Gesprächsatmosphäre schaffen
faden unter Punkt 15

→ Gesprächsleit-

6.1.1 Oberflächliche Schnittverletzungen

Wenn keine Suizidgefährdung oder keine begleitenden psychischen Erkrankungen vorliegen:

→ Beratung und wiederholte Gesprächskontakte anbieten.

6.1.2 Unklare Situation

Wiederholender und häufige Selbstverletzung oder einer Suizidgefährdung:

→ Kontakt mit der Psychosozialen Beratungsstelle (PSB) aufnehmen und weitführende Hilfeangebote aufzeigen.

6.1.3 Verdacht einer akuten Suizidgefährdung

→ Sofortige Vorstellung bei einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik

6.1.4 Ruhige und wertschätzende Gesprächsatmosphäre schaffen

→ Gesprächspartner als normalen Menschen in einer außergewöhnlichen Situation betrachten.

→ Betroffene Person nicht drängen, sich zu öffnen.

→ Offene Fragen stellen, z. B.: „Möchtest du mir erzählen, was dich gerade belastet?“

→ Keine wertenden oder dramatisierenden Aussagen treffen.

Verständnis zeigen und Sicherheit vermitteln.

6.2 Einschätzung der Situation

- Gefährdung abschätzen (akute Suizidalität ausschließen, ggf. Fachkräfte hinzuziehen)
- Ressourcen und Unterstützungsnetzwerk der betroffenen Person erfassen
- Dokumentation des Gesprächs unter Berücksichtigung des Datenschutzes
- 8a Einschätzung, 4-Augen-Prinzip

Wie wahrscheinlich ist, dass die Person NSSV durchführt?

Schadensschwere → Wahrscheinlichkeit ↓	Leichte Ver- letzung	Mittelschwere Verletzung	Schwere Verletzung	Möglicher Tod
Sehr gering	1	2	3	4
Gering	2	3	4	5
Mittel	3	4	5	6
Hoch	4	5	6	7

Diese Tabelle soll helfen, den Hilfebedarf sowie die Mortalität zu eruieren. Lediglich die grünen Felder weisen auf eine NSSV hin. Dabei ist jede Verletzung / jedes Verletzungsmuster einzeln zu betrachten. Bei orange und rot ist dieses Konzept nicht mehr anzuwenden (Wechsel in das Konzept suizidales Verhalten)! Bei rot ist immer der Notruf zu wählen.

- ➔ Dokumentationsvorschläge (Unfallkarte im EH-Kasten)
- ➔ Bei Anzeichen von Suizidalität ist gemäß dem Konzept zum Umgang mit suizidalem Verhalten vorzugehen.

6.3 Intervention und Unterstützung

- Vertrauensvolle Beziehung aufbauen und regelmäßige Gespräche anbieten
- Psychosoziale Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen (z. B. Schulpsychologischer Dienst, Beratungsstellen)
- Bei Bedarf mit Erziehungsberechtigten sprechen (unter Berücksichtigung der Schweigepflicht und nach Absprache mit der betroffenen Person)
- Lehrkräfte und Schulpersonal im akuten Fall sensibilisieren, ohne die Privatsphäre der Schüler zu verletzen
- Notfallplan für Krisensituationen bereithalten
- Verhalten nicht dramatisieren oder bewerten

6.3.1 „Ansteckungsgefahr“ (Werther-Effekt)

- Verhalten schafft Gefühl der Zusammengehörigkeit
 - Verbreitung in Schulklassen
 - NSSV-Verhalten „proviziert“ die Erwachsenengeneration

6.3.2 Umgang mit „Epidemien“ / Verhalten der Schüler

- 7 Keine zur Schaustellung von Narben in der Schule gestattet (lange Ärmel und Hosen)
- 8 Schülern die bluten sollen nicht ins Klassenzimmer
- 9 Time-Out Karte
- 10 Individuelle Interventionen, keine Gruppeninterventionen
- 11 Kontakt zur Gruppe reduzieren (Ansteckungsgefahr erklären)

6.4 Notfallkoffer /Skills

Um in der Krise ein Gesprächs- oder Stabilisierungsangebot zu ermöglichen, gilt es den mental instabilen Zustand gezielt zu einer neuen Perspektive zu verhelfen und hilfreiche Fertigkeiten zu nutzen, um die Krise zu bewältigen.

Befinden sich die Betroffenen in der Wahrscheinlichkeitsskala hoch ist der Ritzdruck sehr belastend, so dass folgende Skills angewendet werden können, um den Druck zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang können alle Sinne genutzt werden, um den Druck zu reduzieren und das Gedankenchaos zu bremsen.

Körperübungen:

- Mit dem Rücken an der Wand gelehnt sitzen
- Liegestütze
- Kniebeugen
- Hampelmann
- Seil springen
- Auf der Stelle sprinten
- Kissen hauen
- Kind schreien lassen

Wahrnehmung:

- Eiswürfel in die Hand oder in den Mund nehmen
- Kaltes Wasser über Gesicht und Hände laufen lassen
- Ein Kühlkissen in den Nacken legen
- Massage oder Igelball über die Arme kreisen lassen
- Gummiband ist kontrovers, nur wenn es wirklich hilft
- Antistressbälle
- Insektenbrennstab

Geschmack:

- Chili (-bonbons)
- Ingwerhaltige Dinge
- Saure Kaugummis
- Brausetabletten

Geruch:

- Duftsäckchen
- An scharfen Gewürzen riechen
- An ätherischen Ölen oder salben riechen (Eukalyptus, Minze...)
- Ammoniak zu fächeln

Sehen:

- Von einer Zimmerecke zur anderen schauen
- Gedanken und Gefühle aufschreiben
- Bilder (wenn diese Hilfreich sind, z.B. Haustier...)
- Ausmalen
- Pflaster/Verband rot anmalen (Illusion von Blut)

Hören:

- Musik hören mit Kopfhörern Lieblingsmusik ...
- Hörbücher
- Podcast

Gehirn- Flickflack:

- Aufzählen aller Vornamen mit A, ...
- In 3er Schritten ab 1000 Rückwärts runterzählen
- Sudoku

Einige der aufgelisteten Fertigkeiten werden auch automatisch angewendet. Das Suchen nach Beratung durch ein Gespräch ist bereits hilfreich. Die Auflistung ist eine Anregung und kann individuell genutzt und ergänzt werden.

Es ist sinnvoll, außerhalb der Krise eine Reihe hilfreicher Fertigkeiten zu ermitteln, indem man den Betroffenen die folgenden Fragen stellt.

Tritt die Krise beispielsweise zu Hause auf, können 24h Krisenchats oder Krisentelefone genutzt werden (siehe unten Punkt 10).

7. Gesprächsleitfaden

Ziel des Gesprächs soll es sein, eine Veränderungsmotivation des betroffenen herbeizuführen.

7.1 Vorbereitung

- **Ruhe bewahren:** Bereite dich mental darauf vor, ruhig und einfühlsam zu bleiben.
- **Diskretion wahren:** Wähle einen privaten Ort für das Gespräch, um die Privatsphäre der betroffenen Person zu schützen.

7.2 Gesprächsbeginn

- **Einleitung:** Beginne das Gespräch mit einer einfühlsamen und offenen Haltung.
 - Beispiel: „Ich habe bemerkt, dass es dir in letzter Zeit nicht so gut geht. Möchtest du darüber sprechen?“

7.3 Erkennen und Validieren

- **Anzeichen ansprechen:** Erwähne vorsichtig die beobachteten Anzeichen.
 - Beispiel: „Ich habe gesehen, dass du lange Kleidung trägst, selbst bei warmem Wetter, und ich mache mir Sorgen um dich.“
- **Validierung:** Bestätige die Gefühle der betroffenen Person, ohne Vorwürfe zu machen.
 - Beispiel: „Es ist okay, sich so zu fühlen. Du bist nicht allein.“

7.4 Informationen sammeln

- **Offene Fragen stellen:** Stelle offene Fragen, um mehr über die Situation zu erfahren.
 - Beispiel: „Kannst du mir erzählen, was dich dazu gebracht hat, dich selbst zu verletzen?“
- **Aktives Zuhören:** Zeige durch Nicken und verbale Bestätigungen, dass du aufmerksam zuhörst.

7.5 Unterstützung anbieten

- **Selbsthilfe ermutigen:** Ermutige die betroffene Person, selbstständig weitere Hilfen aufzusuchen.
 - Beispiel: „Es gibt viele Menschen, die dir helfen können. Möchtest du, dass ich dir einige Anlaufstellen nenne?“
- **Konkrete Unterstützung:** Biete konkrete Unterstützung an, wie die Vereinbarung von Terminen bei Schulsozialarbeitern oder Psychologen.
 - Beispiel: „Ich kann dir helfen, einen Termin bei unserem Schulsozialarbeiter zu vereinbaren.“

7.6 Risikoeinschätzung

→ 8a-Einschätzung (siehe 11. Anhang)

- **Oberflächliche Verletzungen:** Wenn keine Suizidgefährdung oder begleitende psychische Erkrankungen vorliegen, biete Beratung und wiederholte Gesprächskontakte an.
 - Beispiel: „Lass uns regelmäßig sprechen, damit ich sicherstellen kann, dass es dir besser geht.“
- **Unklare Situationen:** Bei wiederholender und häufiger Selbstverletzung oder unklaren Situationen, kontaktiere die Psychosoziale Beratung (PSB) und zeige weiterführende Hilfeangebote auf.
 - Beispiel: „Ich denke, es wäre gut, wenn wir gemeinsam mit der PSB sprechen, um weitere Unterstützung zu bekommen.“
- **Akute Suizidgefährdung:** Bei Verdacht auf akute Suizidgefährdung, sofortige Vorstellung bei einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik.
 - Beispiel: „Ich mache mir große Sorgen um deine Sicherheit. Wir sollten sofort professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.“

7.7 Nachbereitung

- **Beobachtungen austauschen:** Teile deine Beobachtungen mit Kollegen, um gemeinsam geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
 - Beispiel: „Ich werde mit unseren Schulsozialarbeitern sprechen, damit wir gemeinsam einen Plan erstellen können.“
- **Keine Schuldzuweisung:** Vermeide Schuldzuweisungen oder Vorwürfe.

- Beispiel: „Es ist wichtig, dass du weißt, dass du keine Schuld trägst. Wir sind hier, um dir zu helfen.“

7.9 Langfristige Unterstützung

- **Ambulante Psychotherapie:** Empfehle regelmäßige Therapiesitzungen, um die Ursachen von NSSV zu bearbeiten.
- **Psychoedukation:** Biete Aufklärung über NSSV und die zugrunde liegenden Mechanismen an.
- **Identifikation von Auslösern:** Hilf der betroffenen Person, die Faktoren zu identifizieren, die NSSV auslösen oder aufrechterhalten.
- **Aufbau von Behandlungsmotivation:** Fördere die Motivation zur Behandlung und Veränderung des Verhaltens.
- **Klare Absprachen:** Triff Vereinbarungen zum Umgang mit Suizidalität und NSSV, um klare Handlungsanweisungen zu haben.

8. Protokoll

- Wann soll NSSV gemeldet werden?
- Wem soll es gemeldet werden? → Siehe Ablaufschema Kindeswohlgefährdung der Schule
- Wie soll gemeldet werden?
- Wie und wann erfolgt die Einbeziehung der PSB?
- Verantwortliche Ansprechpartner benennen (Schulsozialarbeit, Beratungsteam)

8.1 Wann melden?

Sofortige Meldung bei:

- suizidale Äußerungen, Gedichte, Zeichnungen
- Spuren von SVV
- Hinweise auf Essstörungen
- Hinweise auf stark selbstgefährdendes Verhalten
- Hinweise auf Substanzkonsum
- Hinweise auf KWG

9. Grenzen der Schulsozialarbeit

- Schulsozialarbeit ersetzt keine therapeutische / psychologische Behandlung
- Bei anhaltendem oder eskalierendem NSSV Weitervermittlung an Fachkräfte (Psychotherapie, Jugendhilfe) erforderlich
- Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII beachten, falls eine Kindeswohlgefährdung vorliegt

10. Telefonnummern

- Schulnummer
- Schulpsychologische Beratungsstelle: 02241 132366

- Nummer gegen Kummer
 - Kinder- und Jugendtelefon: 116111
 - Elterntelefon: 0800 111 0550

- 24h Krisenchat/-telefon
 - Über die Website: <https://www.krisenchat.de/> zu erreichen.

11. Anlagen

11.1 Dokumentationsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

→ 4-Augen-Prinzip!

Datum:

Anwesende Personen:

Schulpflichtige*r	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Klasse	Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers	Schulbesuchsjahr
	Straße und Hausnummer		
	PLZ / Wohnort		Telefon-Nr.:

Personensorgeberechtigte Person	Gesetzlich verantwortlich für die Schulpflicht: ☐ beide Elternteile ☐ nur ein Elternteil ☐ Inhaber*in des Sorgerechts ☐ nicht bekannt		
	Name		Vorname
	Name		Vorname
	Straße und Hausnummer (sofern abweichend)		
	PLZ / Wohnort (sofern abweichend)		Telefon- Nr.:

Wohnhaft bei:

--

Nähere Informationen zu der Gefährdung

Wie lange besteht das Problem in der Schule? Wie lange ist der*die Schüler*in bekannt?

Wie ist die Gefährdung bekannt geworden?

(Was wurde ggü. wem geäußert, in welchem Setting, wann, genaue Beschreibung, ...)

... teilt SSA mit das:

... äußert gegenüber der Schulsozialarbeit, dass:

Gewalt: *Wer übt Gewalt aus? Wie häufig tritt sie auf? In welchen Situationen? Seit wann besteht sie? In welcher Form wird sie ausgeübt?*

Suizid: *Welche Gedanken oder Pläne bestehen? Seit wann? In welcher Form äußern sie sich?*

Absentismus: *Seit wann bestehen Fehlzeiten? In welchem Umfang? Gab es bereits Kontakt zu den Eltern? Liegen zusätzliche Beobachtungen der Klassenleitung vor, z. B. Hinweise auf Vernachlässigung, Gewalt oder gesundheitliche Probleme (psychisch/physisch)?*

Selbstverletzung: *An welchen Körperstellen tritt sie auf? In welcher Form und Intensität? Seit wann besteht sie? Wem ist sie bekannt (z. B. Therapeutinnen, Eltern, Mitschülerinnen, Klassenleitung)*

Stellen die Sorgeberechtigten den regelmäßigen Schulbesuch sicher?

JA ☐ Nein ☐

Sonstiges / Erläuterung:

Gibt es Anzeichen für körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt?

JA ☐ Nein ☐

Wenn JA:

Welche? (Konkret: Örtlich, zeitlich, ggf. Zitat der meldenden Person)

Wann ist der Lehrkraft / dokumentierende Person die Kindeswohlgefährdung zum ersten Mal aufgefallen/ wann wurde ihr davon berichtet?

Welche Handlungsschritte wurden bisher zur Abwendung einer Gefährdung unternommen? (z. B. Elterngespräch)

Im Zeitraum von ... bis ... wurden ... Elterngespräche geführt.

In ... dieser Gespräche wurden zusätzlich [weitere Institutionen] einbezogen.

*Am ... fand eine Beratung mit [weitere Institution] und [meldende Person] statt. Zudem wurde den Erziehungsberechtigten bzw. der/dem Schüler*in die Kontaktaufnahme mit [weitere Institution] empfohlen / vermittelt.*

Beispiele für weitere Institutionen:

Psychosoziale Dienste, Schulpsychologischer Dienst, Erziehungs- und Familienberatung, Polizei, Jugendamt

Weitergehende Fragen zur Lebenssituation des*der Schüler*in

Ist die tägliche Versorgung des*r Schüler*in sichergestellt? (Aufsicht, Ernährung, Bekleidung, Schlaf-/Wachplatz, Tag-/Nachtrhythmus)

Erhält der*die Schüler*in Ansprache, Zuwendung und Geborgenheit?

Hat der*die Schüler*in weitere Bezugspersonen? (Welche? In welchem Kontakt steht der*die Schüler*in zu dieser Person / diesen Personen?)

Bisherige Kooperation mit der Schule durch die Eltern (z. B. Teilnahme an Elternsprechtag, Klassenfest, etc.)

JA ☐Nein ☐

Welche:

Zusammenfassung der vorliegenden Anhaltspunkte (gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung)*Siehe Ampelbogen zur Hilfe.*

Auf einer Skala von 0-10, wie wird die Kindeswohlgefährdung durch die Lehrkraft / dokumentierende Person / Schule eingeschätzt? 10 = max.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Handlungsbedarf

- ☐ Kontaktaufnahme mit den Eltern / Sorgeberechtigten
- ☐ Hinzuziehen der Schulsozialarbeit oder InsoFa
- ☐ Lehrkraft erfragt Schweigepflichtsentbindung bei den Eltern oder Sorgeberechtigten, um Kontakt mit dem Jugendamt aufzunehmen
- ☐ Kontaktaufnahme zu folgenden Institutionen:
 - ☐ Schule ☐ Kinderarzt ☐ OGS ☐ Polizei ☐ Ordnungsamt
- ☐ Weiterer Handlungsbedarf:
- ☐ Kein Handlungsbedarf

Begründung für den Handlungsbedarf:

[Als Fließtext, keine bisher geschehenen Handlungsbedarfe/Handlungsschritte, Zeitliche Vereinbarung]

11.2 Ampelbogen

Anzeichen einer akuten Kindeswohlgefährdung	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
Augenscheinliche Verletzungen, die auf Misshandlung/Missbrauch hindeuten			
Augenscheinliche Verletzungen die unversorgt bleiben			
Anzeichen auf Selbstverletzung			
Schüler:in kündigt Suizid an			

Rot	Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderem Maße wahrgenommen werden. Eine Gefährdung liegt vor.
Gelb	Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/oder schwach ausgeprägt wahrgenommen werden.
Grün	Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden. Der Risikofaktor trifft nicht zu.
k. A.	Keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden.

Risikofaktoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung	rot	gelb	grün	k. A.
Hohe Fehlzeiten				
Schüler:in will nicht nach Hause				
Schlechter Pflegezustand				
Unzureichende Mundhygiene				
Zeichen der Unter- oder Überernährung				
Unangemessene Kleidung				
Keine (gesunde) Nahrung dabei				
Hinweise auf häusliche Gewalt wurden am Kind oder anderen				
Familienangehörigen beobachtet.				
Häusliche Gewalt wurde bereits dokumentiert (Wegweisung, familiengerichtliche Entscheidung, Frauenhausaufenthalt)				
Schüler:in wirkt traurig, zurückgezogen, ängstlich				
Schüler:in wirkt häufig übermüdet und unausgeschlafen				
Schüler:in zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt				
Schüler:in sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit				
Schüler:in hat eine auffällig mangelnde Frustrationstoleranz				
Schüler:in wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam, unkonzentriert				
Schüler:in verletzt sich selbst				
Schüler:in zeigt ein mangelndes Selbstwertgefühl				
Schüler:in zeigt ein gestörtes Nähe/Distanz-Verhalten				
	Rot	Gelb	Grün	k. A.

Hinweise auf Zugehörigkeit zu spirituellen, extremistischen Gruppierungen oder Sekten				
Missbrauch von Alkohol, Drogen oder Medikamenten (berauscht/benommen)				
Delinquenz (Diebstahl, Körperverletzung)				
Kein oder unregelmäßiger Schulbesuch				
Mitteilungen/Andeutungen über Gewalterfahrungen (Misshandlung, Missbrauch)				
auffälliger Medienkonsum (PC, Fernsehen, Handy, Spielekonsolen)				
Häufiges Zuspätkommen				
Auffälliges Sexualverhalten				
Schüler:in ist gewalttätig/sexuell übergriffig				
Unangemessene Grenzsetzung				
Schüler:in verstrickt sich häufig in Lügen/nicht wahrheitsgemäße Erzählungen				
Schüler:in vermeidet einzelne/bestimmte schulische Situationen				
Schüler:in hat keine Materialien dabei				

Verhalten der Sorgeberechtigten (anderer Bezugspersonen) gegenüber dem/der Schüler:in	Rot	Gelb	Grün	k. A.
Eltern erkennbar überfordert/kaum oder kein Zugang zum Schüler:in				
körperlich übergriffiges Verhalten				
Ignoranz der altersentsprechenden Bedürfnisse				
keine Wertschätzung/Ablehnung				
Eltern lassen kaum Kontakte zu Gleichaltrigen zu				
notwendiger bzw. zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt				
Parentifizierung (unangemessene Verantwortungsübergabe)				
Erreichbarkeit der Eltern				

Falls vorhanden, weitere relevante Infos zum häuslichen Umfeld notieren:

Anhang 5: SV-Konzept

Handlungsleitfaden zum Umgang mit suizidalem Verhalten in der Schulsozialarbeit

28.11.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Warnzeichen und Erkennen von suizidalem Verhalten 3

2.	Notfallordner	4
3.	Gesprächsführung	4
3.1	Erste Gesprächsführung	4
3.2	Einschätzung der Dringlichkeit	5
3.3	Nachsorge und Begleitung durch die Schulsozialarbeit	5
4.	Notfallkoffer / Skills	6
5.	Umgang mit einem Suizid in der Schule	6
5.1	Kommunikation innerhalb der Schulgemeinde	6
5.2	Gespräche mit Schülern	7
5.3	Nachahmungsgefahr minimieren	7
5.4	Ursachen und Auslöser einordnen	7
5.5	Umgang mit Schuldgefühlen	7
6.	Prävention und Sensibilisierung	8
7.	Gesprächsleitfaden	9
7.1	Rahmenbedingungen und Vorbereitung	9
7.2	Fragen in Aufzählungsform	10
8.	Telefonnummern und Anlaufstellen	11
9.	Zu protokollierende Themen	12
10.	Grenzen der Schulsozialarbeit	12
11.	Anlagen	13
11.1	Dokumentationsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	13
11.2	Ampelbogen	18

Abkürzungsverzeichnis

KWG	Kindeswohlgefährdung
NSSV	Nicht suizidales selbstverletzendes Verhalten
PSB	Personensorgeberechtigte
SGB VIII	Sozialgesetzbuch 8. Buch
SSA	Schulsozialarbeit

1. Warnzeichen und Erkennen von suizidalem Verhalten

Emotionale Warnzeichen

- Anhaltende Traurigkeit, Hoffnungslosigkeit oder Verzweiflung
- Gefühl der Wertlosigkeit oder Schuld
- Plötzliche extreme Stimmungsschwankungen
- Verlust von Freude an zuvor geliebten Aktivitäten
- Rückzug von Freunden, Familie und schulischen Aktivitäten

Verhaltensbezogene Warnzeichen

- Vermehrtes Fehlen oder Schulvermeidung
- Plötzlicher Leistungsabfall oder Desinteresse am Unterricht
- Selbstverletzendes Verhalten (z.B. Schnitte, Verbrennungen)
- Verschenken persönlicher Gegenstände
- Risikoreiches und selbstzerstörerisches Verhalten
- Intensives Beschäftigen mit dem Tod oder Suizid (z.B. in Texten, Zeichnungen, Literatur oder Online-Posts)
- Veränderte Online-Aktivität: z. B. düstere Posts, Rückzug aus Chats, Verabschiedungsnachrichten, Social Media
- Plötzliche „Besserung“ nach einer tiefen Krise (kann ein Hinweis auf eine getroffene Entscheidung sein)
- Plötzlicher Schulwechsel (erhöhte Aufmerksamkeit gefragt)
- Ruhiger werden/Stiller werden

Sprachliche Warnzeichen

- Äußerungen wie: „Es wäre besser, wenn ich nicht mehr wäre“ oder „Ich kann nicht mehr.“
- Direkte oder indirekte Ankündigungen von Suizidgedanken
- Ausdruck starker Hoffnungslosigkeit

Körperliche Warnsignale

- Anhaltende Müdigkeit, Erschöpfung oder Schlafstörungen
- Plötzliche Veränderung im Essverhalten
- Vernachlässigung des äußeren Erscheinungsbildes

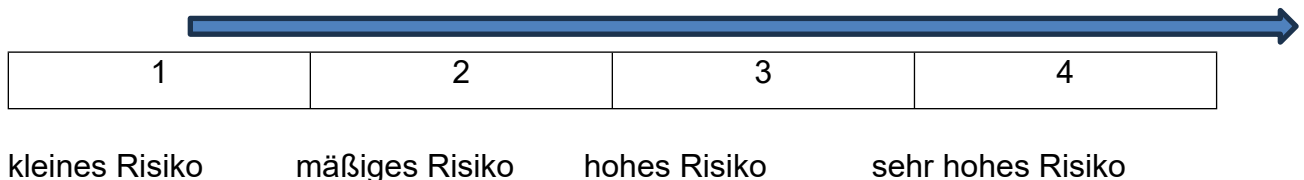
2. Notfallordner

Bei einem Suizidversuch ist die Schulleitung und das Krisenteam zu informieren. Ferner gelten die Anweisungen gem. Notfallordner, S. 179 – 186.

3. Gesprächsführung

3.1 Erste Gesprächsführung

- Ruhe bewahren und eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen
- Distanz wahren (Sozialhygiene)
- Ernst nehmen: Jede Äußerung über Suizidgedanken sollte ernst genommen werden
- Offene Fragen stellen, z. B. „Seit wann hast du diese Gedanken?“; „Hast du einen konkreten Plan? (W-Fragen)“; „Hast du schon einmal mit jemandem darüber gesprochen?“, Schutzfaktoren identifizieren.
- Einschätzung der Suizidalität zur konkreten Umsetzung mithilfe einer subjektiven Einschätzung auf einer Skala:



- Nicht bewerten oder verharmlosen, sondern aktiv zuhören.
- Signalisieren, dass Hilfe möglich ist: „Du bist nicht allein. Wir finden gemeinsam einen Weg.“
- Den Schüler über weiteres Vorgehen informieren, insbesondere Grenzen der Schweigepflicht.

3.2 Einschätzung der Dringlichkeit

- **Geringe Gefahr:** Schüler äußert Gedanken, hat aber keine konkreten Pläne
 - Unterstützung anbieten, regelmäßige Gespräche führen
 - Über professionelle Hilfsangebote informieren (z. B. Schulpsychologische Beratungsstelle, Beratungsteam, Nummer gegen Kummer)
 - Personensorgeberechtigte nur nach Absprache mit der betroffenen Person informieren
 - 8a-Einschätzung mithilfe des Dokumentationsbogens (11. Anlage)
- **Erhöhte Gefahr:** Schüler zeigt deutliche Hoffnungslosigkeit, zieht sich stark zurück, hat einen vagen Plan
 - Unverzüglich Psychologen oder Fachkräfte einbeziehen
 - Personensorgeberechtigte informieren (sofern keine Kindeswohlgefährdung besteht)
 - Ggf. Kontakt zu externen Fachstellen herstellen
 - 8a-Einschätzung mithilfe des Dokumentationsbogens (11. Anlage)
- **Akute Gefahr:** Schüler hat einen konkreten Plan oder äußert akute Absichten
 - Keine Alleinlassung der betroffenen Person
 - Sofort die Schulleitung und das Krisenteam informieren und psychologische Fachkräfte hinzuziehen
 - In Notfällen Rettungsdienst (112) rufen
 - Personensorgeberechtigte unverzüglich benachrichtigen
 - 8a-Einschätzung mithilfe des Dokumentationsbogens (11. Anlage)

3.3 Nachsorge und Begleitung durch die Schulsozialarbeit

- Regelmäßige Gespräche zur Stabilisierung anbieten → zeitl. befristen
- Kooperation mit Fachkräften und psychosozialen Diensten sicherstellen
- Schulisches Umfeld sensibilisieren (ohne Stigmatisierung der betroffenen Person)
- Gemeinsam mit dem Betroffenen überlegen was, wann und mit wem kommuniziert wird ggf.
- Offenheit in der Klassengemeinschaft herstellen.
- Alternative Bewältigungsstrategien aufzeigen und soziale Unterstützung stärken

- Ressourcen für die psychische Gesundheit in der Schule ausbauen

Wichtig: Die Begleitung durch die Schulsozialarbeit stellt keinen Therapieersatz dar → Hinleitung zur Behandlung

4. Notfallkoffer / Skills

- Mit jemandem sprechen: Ermutigung zur Kommunikation mit Vertrauenspersonen
- Gedanken und Gefühle zur Entlastung aufschreiben
- Musik hören: Musik als beruhigende und ablenkende Maßnahme
- Massageball: Abbau von Anspannung durch einen Massageball
- Gummiband: Am Handgelenk als alternative Methode zur Selbstverletzung
- Eiswürfel
- Chili (-bonbons)
- Duftsäckchen: Beruhigende Wirkung angenehmer Düfte
- Saure Kaugummis
- Aggression Abbau (Boxen)
- Siehe vollständige Liste im Konzept „Umgang mit NSSV“

5. Umgang mit einem Suizid in der Schule

5.1 Kommunikation innerhalb der Schulgemeinde

- Treffen des Krisenteams
- Kollegium nach Bestätigung des Suizids sofort informieren
- Einheitliche schriftliche Informationen für Lehrkräfte und PSB
- Gerüchte erkennen und mit gezielter Information entgegenwirken

5.2 Gespräche mit Schülern

- Direkte, altersgerechte Thematisierung im Klassenverband
- Nicht allein in die Klasse gehen
- Wahl der Worte „Suizid“ oder „Selbsttötung“ anstatt der Worte „Freitod“ oder „Selbstmord“
- Keine Tabuisierung – offene Gespräche fördern Suizidprävention
- Keine romantisierende Darstellung des Suizids
- Eigene emotionale Stabilität beachten beim Gespräch mit Schülern

5.3 Nachahmungsgefahr minimieren

- Suizid nicht als Lösung präsentieren
- Keine Details zur Suizidmethode teilen
- Auf Warnsignale bei anderen Schülern achten
- Gespräche anbieten

5.4 Ursachen und Auslöser einordnen

- Verdeutlichen, dass Suizid meist eine lange Vorgeschichte hat
- Nicht einem einzelnen Ereignis zuschreiben
- Hilfsangebote und alternative Lösungen aufzeigen

5.5 Umgang mit Schuldgefühlen

- Schülern entlasten, Rückschaufehler thematisieren
- Gespräche für Betroffene mit Schuldgefühlen anbieten

6.Prävention und Sensibilisierung

- Beziehungsgestaltung
 - Stabile Beziehungen stärken Selbstwert und Selbstwirksamkeit
 - Jugendliche brauchen belastbare Beziehungen zur Identitätsfindung
 - Verlust wichtiger Bezugspersonen z.B. Liebeskummer erhöht das Suizidrisiko
 - Herausforderungen: Authentizität, Engagement und Ressourcen nötig
 - Schulstrukturen können Beziehungen erschweren (z. B. wechselnde Gruppen)
 - Besonders gefährdete Schüler brauchen gezielte Beziehungsangebote
- Selbstwirksamkeitserwartung und Selbstwert
 - Gute Beziehungen sind Grundlage für Selbstwirksamkeit und Selbstwert
 - Selbstwirksamkeit stärkt Selbstwert und fördert gesundes Verhalten sowie Motivation
 - Positiver Selbstwert trägt zum guten Schulklima bei
 - Wichtige Maßnahmen zur Förderung:
 - Regelmäßige und konstruktive Rückmeldungen über Leistung und Verhalten
 - Unabhängigkeit von Leistung und persönlicher Wertschätzung beachten
 - Positive Rückmeldungen gezielt und differenziert einsetzen

- Fehlerfeedback mit konkreten Verbesserungshinweisen verbinden
- Individuelle Förderung und Differenzierung sicherstellen
- Emotionale Distanz wahren, um professionell zu bleiben
- Soziale Kompetenzen
 - Entscheidend für die Gewaltprävention und den Umgang mit schwierigen Situationen
 - Umfasst Fähigkeiten wie Empathie, Kommunikation, Konfliktlösung und Teamarbeit
 - Gute soziale Kompetenzen fördern nicht nur das individuelle Wohlbefinden, sondern auch ein respektvolles Miteinander in der Schulgemeinschaft
 - Die Förderung sozialer Kompetenzen hilft, radikalen Tendenzen entgegenzuwirken und stärkt das Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen
 - Ein gutes soziales Netzwerk in der Schule trägt zur Resilienz bei und verringert das Risiko für psychische Krisen
 - Die Förderung erfordert die Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schulsozialarbeit und anderen Fachkräften, um gezielte und nachhaltige Angebote zu schaffen

7. Gesprächsleitfaden

7.1 Rahmenbedingungen und Vorbereitung

1. Schaffe eine sichere und ruhige Umgebung:
 - Stelle sicher, dass ihr ungestört seid.
 - Zeige Empathie und Verständnis.
2. Beginne das Gespräch behutsam:
 - Nutze offene Fragen, um das Gespräch zu starten.
 - Vermeide es, zu urteilen oder zu kritisieren.
3. Höre aktiv zu:
 - Zeige durch Körpersprache und verbale Bestätigungen, dass du zuhörst.
 - Wiederhole oder paraphrasiere, um sicherzustellen, dass du richtig verstehst.
4. Biete Unterstützung an:
 - Ermutige die Person, über ihre Gefühle zu sprechen.
 - Biete an, gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

5. Vermeide Versprechen, die du nicht halten kannst:

- Sei ehrlich und realistisch in deinen Aussagen.

6. Ermutige zur Inanspruchnahme professioneller Hilfe:

- Informiere über verfügbare Hilfsangebote und begleite bei Bedarf.

7.2 Fragen in Aufzählungsform

1. **Einleitende Fragen:**

- „Wie geht es dir heute?“
- „Ich habe bemerkt, dass du in letzter Zeit traurig wirkst. Möchtest du darüber sprechen?“

2. **Vertiefende Fragen:**

- „Was belastet dich momentan am meisten?“
- „Hast du das Gefühl, dass du mit jemandem darüber sprechen kannst?“

3. **Gefühlsbezogene Fragen:**

- „Wie fühlst du dich, wenn du morgens aufwachst?“
- „Gibt es Momente, in denen du dich besonders hoffnungslos fühlst?“

4. **Verhaltensbezogene Fragen:**

- „Hast du in letzter Zeit Veränderungen in deinem Verhalten bemerkt?“
- „Gibt es Aktivitäten, die dir früher Freude bereitet haben, aber jetzt nicht mehr?“

5. **Direkte Fragen zu Suizidgedanken:**

- „Hast du jemals daran gedacht, dir selbst zu schaden /dich zu suizidieren?“
- „Hast du konkrete Pläne, wie du dir selbst schaden könntest?“

6. **Unterstützende Fragen:**

- „Was könnte dir helfen, dich besser zu fühlen?“
- „Gibt es jemanden, dem du dich anvertrauen könntest?“
- Wissen deine Eltern über deine Gefühle Bescheid?“

7.3 Abschluss des Gesprächs

- **Biete konkrete Hilfe an:**
 - „Ich bin hier, um dir zu helfen. Lass uns gemeinsam nach Lösungen suchen.“
 - „Möchtest du, dass ich dir bei der Suche nach professioneller Hilfe unterstütze?“
 - Beim Ablehnen von Hilfe die betroffene Person im Blick behalten und ggf. Notfallordner beachten und externe hinzuziehen
- **Ermutige zur Kontaktaufnahme mit Fachleuten:**
 - „Es gibt viele Menschen, die dir helfen können. Möchtest du mit einem Therapeuten sprechen?“
- **Bleibe in Kontakt:**
 - „Ich werde regelmäßig nach dir schauen. Du bist nicht allein.“
 - Ggf. gemeinsam einen Antisozidvertrag erstellen.

8. Telefonnummern und Anlaufstellen

- Schulnummer:
 -
- Schulpsychologische Beratungsstelle: 02241 132366
- Nummer gegen Kummer
 - Kinder- und Jugendtelefon: 116111
 - Elterntelefon: 0800 111 0550
- Telefonseelsorge: 0800 1110111 oder 0800 1110222
- Onlineberatung U25 für suizidgefährdete Menschen bis 25 Jahren: www.u25-deutschland.de
- Krisenchat: www.krisenchat.de
- Notarzt - Telefon: 112
- LVR-Klinik Bonn (für den Rhein-Sieg-Kreis und Bonn), Kaiser-Karl-Ring 20, 53111 Bonn, Telefon: 0228 551 1

9. Zu protokollierende Themen

- Wann soll suizidales Verhalten gemeldet werden?
- Wem soll es gemeldet werden?
- Wie und wann erfolgt die Einbeziehung der PSB?
- Verantwortliche Personen benennen (SSA, Beratungslehrer)
- Sofortige Meldung bei:
 - Suizidale Äußerungen, Gedichte, Zeichnungen
 - Spuren von Selbstverletzung
 - Hinweise auf Essstörungen
 - Hinweise auf stark selbstgefährdendes Verhalten
 - Hinweise auf Substanzkonsum
 - Hinweise auf Kindeswohlgefährdung (KWG)

10. Grenzen der Schulsozialarbeit

- Schulsozialarbeit ersetzt keine therapeutische Behandlung: Bei anhaltendem oder eskalierendem suizidalem Verhalten ist eine Weitervermittlung an Fachkräfte (Psychotherapie, Jugendhilfe) erforderlich
- Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII beachten: Falls eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss der Schutzauftrag beachtet werden

11. Anlagen

11.1 Dokumentationsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

→ 4-Augen-Prinzip!

Datum:

Anwesende Personen:

Schulpflichtige*r	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Klasse	Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers	Schulbesuchsjahr
	Straße und Hausnummer		
	PLZ / Wohnort		Telefon-Nr.:

Personensorgeberechtigte Person	Gesetzlich verantwortlich für die Schulpflicht: ☐ beide Elternteile ☐ nur ein Elternteil ☐ Inhaber*in des Sorgerechts ☐ nicht bekannt		
	Name		Vorname
	Name		Vorname
	Straße und Hausnummer (sofern abweichend)		
	PLZ / Wohnort (sofern abweichend)		Telefon- Nr.:

Wohnhaft bei:

Nähere Informationen zu der Gefährdung

Wie lange besteht das Problem in der Schule? Wie lange ist der*die Schüler*in bekannt?

Wie ist die Gefährdung bekannt geworden?

(Was wurde ggü. wem geäußert, in welchem Setting, wann, genaue Beschreibung, ...)

... teilt SSA mit das:

... äußert gegenüber der Schulsozialarbeit, dass:

Gewalt: Wer übt Gewalt aus? Wie häufig tritt sie auf? In welchen Situationen? Seit wann besteht sie? In welcher Form wird sie ausgeübt?

Suizid: Welche Gedanken oder Pläne bestehen? Seit wann? In welcher Form äußern sie sich?

Absentismus: Seit wann bestehen Fehlzeiten? In welchem Umfang? Gab es bereits Kontakt zu den Eltern? Liegen zusätzliche Beobachtungen der Klassenleitung vor, z. B. Hinweise auf Vernachlässigung, Gewalt oder gesundheitliche Probleme (psychisch/physisch)?

Selbstverletzung: An welchen Körperstellen tritt sie auf? In welcher Form und Intensität? Seit wann besteht sie? Wem ist sie bekannt (z. B. Therapeutinnen, Eltern, Mitschülerinnen, Klassenleitung)?

Stellen die Sorgeberechtigten den regelmäßigen Schulbesuch sicher?

JA ☐

Nein ☐

Sonstiges / Erläuterung:

Gibt es Anzeichen für körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt?

JA ☐

Nein ☐

Wenn JA:

Welche? (Konkret: Örtlich, zeitlich, ggf. Zitat der meldenden Person)

Wann ist der Lehrkraft / dokumentierende Person die Kindeswohlgefährdung zum ersten Mal aufgefallen/ wann wurde ihr davon berichtet?

Welche Handlungsschritte wurden bisher zur Abwendung einer Gefährdung unternommen? (z. B. Elterngespräch)

Im Zeitraum von ... bis ... wurden ... Elterngespräche geführt.

In ... dieser Gespräche wurden zusätzlich [weitere Institutionen] einbezogen.

*Am ... fand eine Beratung mit [weitere Institution] und [meldende Person] statt. Zudem wurde den Erziehungsberechtigten bzw. der/dem Schüler*in die Kontaktaufnahme mit [weitere Institution] empfohlen / vermittelt.*

Beispiele für weitere Institutionen:

Psychosoziale Dienste, Schulpsychologischer Dienst, Erziehungs- und Familienberatung, Polizei, Jugendamt

Weitergehende Fragen zur Lebenssituation des*der Schüler*in

Ist die tägliche Versorgung des*r Schüler*in sichergestellt? (Aufsicht, Ernährung, Bekleidung, Schlaf-/Wachplatz, Tag-/Nachtrhythmus)

Erhält der*die Schüler*in Ansprache, Zuwendung und Geborgenheit?

Hat der*die Schüler*in weitere Bezugspersonen? (Welche? In welchem Kontakt steht der*die Schüler*in zu dieser Person / diesen Personen?)

Bisherige Kooperation mit der Schule durch die Eltern (z. B. Teilnahme an Elternsprechtag, Klassenfest, etc.)

JA ☐

Nein ☐

Welche:

Zusammenfassung der vorliegenden Anhaltspunkte (gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung)

Siehe Ampelbogen zur Hilfe.

Auf einer Skala von 0-10, wie wird die Kindeswohlgefährdung durch die Lehrkraft / dokumentierende Person / Schule eingeschätzt? 10 = max.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Handlungsbedarf

- ☐ Kontaktaufnahme mit den Eltern / Sorgeberechtigten
- ☐ Hinzuziehen der Schulsozialarbeit oder InsoFa
- ☐ Lehrkraft erfragt Schweigepflichtsentbindung bei den Eltern oder Sorgeberechtigten, um Kontakt mit dem Jugendamt aufzunehmen
- ☐ Kontaktaufnahme zu folgenden Institutionen:
 - ☐ Schule ☐ Kinderarzt ☐ OGS ☐ Polizei ☐ Ordnungsamt
- ☐ Weiterer Handlungsbedarf:
- ☐ Kein Handlungsbedarf

Begründung für den Handlungsbedarf:

[Als Fließtext, keine bisher geschehenen Handlungsbedarfe/Handlungsschritte, Zeitliche Vereinbarung]

11.2 Ampelbogen

Anzeichen einer akuten Kindeswohlgefährdung	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
Augenscheinliche Verletzungen, die auf Misshandlung/Missbrauch hindeuten			
Augenscheinliche Verletzungen die unversorgt bleiben			
Anzeichen auf Selbstverletzung			
Schüler:in kündigt Suizid an			

Rot	Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderem Maße wahrgenommen werden. Eine Gefährdung liegt vor.
Gelb	Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/oder schwach ausgeprägt wahrgenommen werden.
Grün	Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden. Der Risikofaktor trifft nicht zu.
k. A.	Keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden.

Risikofaktoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung	rot	gelb	grün	k. A.
Hohe Fehlzeiten				
Schüler:in will nicht nach Hause				
Schlechter Pflegezustand				
Unzureichende Mundhygiene				
Zeichen der Unter- oder Überernährung				
Unangemessene Kleidung				
Keine (gesunde) Nahrung dabei				
Hinweise auf häusliche Gewalt wurden am Kind oder anderen				
Familienangehörigen beobachtet.				
Häusliche Gewalt wurde bereits dokumentiert (Wegweisung, familiengerichtliche Entscheidung, Frauenhausaufenthalt)				
Schüler:in wirkt traurig, zurückgezogen, ängstlich				
Schüler:in wirkt häufig übermüdet und unausgeschlafen				
Schüler:in zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt				
Schüler:in sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit				
Schüler:in hat eine auffällig mangelnde Frustrationstoleranz				
Schüler:in wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam, unkonzentriert				
Schüler:in verletzt sich selbst				
Schüler:in zeigt ein mangelndes Selbstwertgefühl				
Schüler:in zeigt ein gestörtes Nähe/Distanz-Verhalten				
	Rot	Gelb	Grün	k. A.

Hinweise auf Zugehörigkeit zu spirituellen, extremistischen Gruppierungen oder Sekten				
Missbrauch von Alkohol, Drogen oder Medikamenten (berauscht/benommen)				
Delinquenz (Diebstahl, Körperverletzung)				
Kein oder unregelmäßiger Schulbesuch				
Mitteilungen/Andeutungen über Gewalterfahrungen (Misshandlung, Missbrauch)				
auffälliger Medienkonsum (PC, Fernsehen, Handy, Spielekonsolen)				
Häufiges Zuspätkommen				
Auffälliges Sexualverhalten				
Schüler:in ist gewalttätig/sexuell übergriffig				
Unangemessene Grenzsetzung				
Schüler:in verstrickt sich häufig in Lügen/nicht wahrheitsgemäße Erzählungen				
Schüler:in vermeidet einzelne/bestimmte schulische Situationen				
Schüler:in hat keine Materialien dabei				

Verhalten der Sorgeberechtigten (anderer Bezugspersonen) gegenüber dem/der Schüler:in	Rot	Gelb	Grün	k. A.
Eltern erkennbar überfordert/kaum oder kein Zugang zum Schüler:in				
körperlich übergriffiges Verhalten				
Ignoranz der altersentsprechenden Bedürfnisse				
keine Wertschätzung/Ablehnung				
Eltern lassen kaum Kontakte zu Gleichaltrigen zu				
notwendiger bzw. zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt				
Parentifizierung (unangemessene Verantwortungsübergabe)				
Erreichbarkeit der Eltern				

Falls vorhanden, weitere relevante Infos zum häuslichen Umfeld notieren:



Herausgeber: Stadt Siegburg
- Der Bürgermeister –

Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

www.siegburg.de

Amt für Jugend, Schule und Sport
Schulsozialarbeit

Verfasserinnen:

Ronja Calov (Gesamtschule am Michaelsberg & Alexander von Humboldt Realschule)
Sophia Helene Hehemann (Städtisches Anno-Gymnasium & Gymnasium Siegburg Alleestraße)

Tel.: 02241 / 102 – 0

Stand: 08/2024 (Änderungen vorbehalten)